

***Chancen und Grenzen
internetgestützter Verfahren der
Bürgerbeteiligung im Rahmen der
Lokalen Agenda 21***

Joachim Hettich

Nr. 164 / September 2002

Arbeitsbericht

***Akademie für Technikfolgenabschätzung
in Baden-Württemberg***

Industriestr. 5, 70565 Stuttgart
Tel.: 0711 • 9063-0, Fax: 0711 • 9063-299
E-Mail: info@ta-akademie.de
Internet: <http://www.ta-akademie.de>

Ansprechpartner: PD Dr. Birgit Blättel-Mink
Tel.: 0711 • 121-3890 /3891
E-Mail: birgit.blaettel-mink@soz.uni-stuttgart.de

Die *Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg* gibt in loser Folge Aufsätze und Vorträge von Mitarbeitern sowie ausgewählte Zwischen- und Abschlussberichte von durchgeführten Forschungsprojekten als *Arbeitsberichte der TA-Akademie* heraus. Diese Reihe hat das Ziel, der jeweils interessierten Fachöffentlichkeit und dem breiten Publikum Gelegenheit zu kritischer Würdigung und Begleitung der Arbeit der TA-Akademie zu geben. Anregungen und Kommentare zu den publizierten Arbeiten sind deshalb jederzeit willkommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Theoretischer Rahmen	5
2.1	Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas.....	7
2.2	Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren von Renn und Webler	9
2.2.1	Kriterium Fairness.....	9
2.2.2	Kriterium Kompetenz.....	10
2.2.3	Kriterium Effizienz	10
2.2.4	Kriterium Legitimation	10
3	Lokale Agenda 21 und internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung ...	12
3.1	Bürgerbeteiligung und Internet	13
3.1.1	Vor- und Nachteile des Internets als Kommunikationsmedium	13
3.1.2	Soziodemographische Struktur der Internetnutzer.....	15
3.1.3	Demokratisches Potenzial des Internets.....	16
3.2	Internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung.....	18
3.2.1	Informationen	18
3.2.2	Umfragen.....	18
3.2.3	Chats.....	19
3.2.4	Diskussionsforen	19
3.2.5	Audio- und Videokonferenzen	20
3.2.6	Abstimmungen	20
3.3	Kriterien zur Bewertung internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung....	21

3.3.1	Kriterium Fairness	21
3.3.2	Kriterium Kompetenz	22
3.3.3	Kriterium Effizienz.....	22
3.3.4	Kriterium Legitimation.....	22
4	Befragung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen von LA 21-Websites	24
4.1	Internet-Fragebogen.....	25
4.1.1	Allgemeine Fragen	25
4.1.2	Kriterium Fairness	26
4.1.3	Kriterium Kompetenz	27
4.1.4	Kriterium Effizienz.....	28
4.1.5	Kriterium Legitimation.....	28
4.2	Die Auswertung.....	29
4.2.1	Allgemeine Fragen	29
4.2.2	Kriterium Fairness	33
4.2.3	Kriterium Kompetenz	40
4.2.4	Kriterium Effizienz.....	44
4.2.5	Kriterium Legitimation.....	46
4.3	Folgerungen	49
5	Fazit und Ausblick.....	52
6	Literaturverzeichnis	54
7	Abbildungsverzeichnis	57
8	Tabellenverzeichnis	58
9	Anhang: Internet-Fragebogen.....	59

1 Einleitung

Auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedeten 178 Staaten die Agenda 21 als Aufruf zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Das Ziel dieser Agenda ist, die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen sind auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Deshalb werden im Kapitel 28 der Agenda 21 alle Kommunen der Welt aufgefordert, eigene Strategien zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu entwickeln. Die Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine Lokale Agenda 21 beschließen. Diese Lokale Agenda 21 ist ein langfristig gültiger Aktionsplan mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Kommune.

Für den Lokalen Agenda 21-Prozess ist die offen geführte Kommunikation zwischen den gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen entscheidend, da nur so eine möglichst hohe Beteiligungsquote erreicht werden kann. Das Internet bietet die Gelegenheit, Öffentlichkeitsarbeit und direkten Dialog zwischen den Akteuren und Gruppen eng miteinander zu verbinden (vgl. BMU, 1998: 81). Die Prozesse der Lokalen Agenda 21 benötigen unterschiedliche Kommunikations- und Beteiligungsformen und unterschiedliche Medien, um die Ansprüche unterschiedlicher Bürgergruppen erfüllen zu können (vgl. Siehlmann, 2001). Das Internet kann die Kommunikationsprozesse im Rahmen der Lokalen Agenda 21 unterstützen und ergänzen.

Das Ziel der in diesem Arbeitsbericht¹ vorgestellten Studie bestand darin, Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zu eruieren. Dabei lag der Fokus auf Deutschland.²

In Kapitel 2 wird zunächst der theoretische Rahmen der Studie dargestellt. Dazu werden die wesentlichen Inhalte der Agenda 21 bzw. Lokale Agenda 21 erläutert, wobei dem Aspekt der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 besondere Bedeutung

¹ Für die freundliche Unterstützung, die ich bei der Erstellung dieses Arbeitsberichts erfahren durfte, danke ich PD Dr. Birgit Blättel-Mink.

² Grundlage für diesen Arbeitsbericht ist die Magisterarbeit von Joachim Hettich aus dem Jahr 2002 mit dem Titel „Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21“. Betreut wurde die Magisterarbeit von Prof. Dr. Ortwin Renn und PD Dr. Birgit Blättel-Mink.

zukommt. Anschließend werden die wesentlichen Elemente der Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas sowie die auf der Theorie von Habermas aufbauenden vier Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren von Ortwin Renn und Thomas Webler vorgestellt.

In Kapitel 3 werden internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung und deren Bedeutung für die Lokale Agenda 21 beleuchtet. Dabei geht es in einem ersten Schritt um das demokratische Potenzial des Internets. Danach werden die Gemeinsamkeiten der drei Konzepte elektronischer Demokratie (*Teledemocracy, Cyberdemocracy und Electronic Democratization*) hinsichtlich des demokratischen Potenzials des Internets dargestellt. In einem weiteren Schritt werden die Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren von Renn und Webler auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung übertragen.

In Kapitel 4 werden die Ergebnisse einer Internet-Befragung zu den Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 vorgestellt. An dieser Befragung haben sich 116 deutsche Kommunen beteiligt, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 verfügen.

In Kapitel 5 schließlich werden ein Fazit gezogen und einige Thesen gewagt im Hinblick auf Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21.

2 Theoretischer Rahmen

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro haben 178 Staaten mit Verabschiedung der Agenda 21 eine grundlegende Vereinbarung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffen. Das Leitbild der Nachhaltigkeit bzw. einer nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development) zielt auf eine weltweite Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen und versucht diese in Einklang mit einer langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu bringen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde schon im 18. Jahrhundert als ein Ziel der Forstwirtschaft formuliert. Die Nachhaltigkeit bezog sich dabei auf die Bewirtschaftung des Waldes, dem nicht mehr Holz entnommen werden sollte als nachwachsen kann (vgl. Knaus/Renn, 1998:13). Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wird der Begriff der Nachhaltigkeit in einem umfangreicheren Zusammenhang verwendet. Im Zentrum der Überlegungen standen das exponentielle Bevölkerungswachstum, der ansteigende Ressourcenverbrauch und die wachsende Umweltzerstörung, denen mit Konzepten einer umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung begegnet werden sollte.

1987 veröffentlichte die World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung) unter der Leitung der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland ihren Abschlußbericht (Brundtland-Bericht), der die Nachhaltigkeit als Leitmotiv verwendete. Dadurch erhielt das Konzept der Nachhaltigkeit internationales Gewicht (vgl. Knaus/Renn, 1998: 30).

Die Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, das eine nachhaltige Entwicklung auf globaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zum Ziel hat. Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung dieses Zieles wird im Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ besonders hervorgehoben. Die Umwelt- und Entwicklungsprobleme treten besonders auf der kommunalen Ebene auf, deshalb sind die Kommunen wesentlich für die Verwirklichung der Agenda 21. Im Kapitel 28 der Agenda 21 heißt es dazu:

„Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „kommunale Agenda 21“ beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft.“ (BMU, 1997: 231)

Die Kommunalverwaltungen sollen eine nachhaltige Entwicklung einleiten und ihre Bürgerinnen und Bürger angemessen mobilisieren und informieren. „Die Kommunalverwaltung ist der wichtigste Akteur bei einer Lokalen Agenda 21.“ (BMU, 1998: 55).

„Die Initiative für die Einleitung eines Konsultations- und Partizipationsprozesses zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 kommt in den deutschen Kommunen sowohl von den kommunalen Verwaltungen als auch aus dem Bereich der Bürgerinitiativen, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen.“ (BMU, 1999: 45). Bei der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 handelt es sich um einen Prozess, der einer effektiven und umsichtigen Strukturierung bedarf (vgl. BMU, 1998: 25). In diesem Prozess kommt der Moderation der Diskussion und der Koordination der Aktivitäten eine besondere Rolle zu. Ein wichtiger Eckpunkt bei der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 ist die Erarbeitung von generellen Leitlinien bezüglich der Zukunftssicherung der jeweiligen Kommune. Ferner sind die Entwicklung von konkreten Maßnahmenprogrammen und die Umsetzung von Projektbeispielen von großer Bedeutung für den Agenda-Prozess, der auf eine breite und engagierte Beteiligung möglichst vieler Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, örtlichen Interessengruppen sowie vor allem von den nicht organisierten Bürgerinnen und Bürgern angewiesen ist (vgl. BMU, 1998: 26).

Laut *Agenda-Transfer*, Agentur für Nachhaltigkeit GmbH gibt es in Deutschland 2052 kommunale Beschlüsse zur Lokalen Agenda 21 (Stand 14. September 2001). Das entspricht 14,4% der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Kreise) in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. *Agenda-Transfer*, 2001).

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Die freie Zugänglichkeit zu relevanten Informationen ist die Voraussetzung für die Meinungsbildung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Diskursen. Die Lokale Agenda 21 (LA 21) ist ein langfristiger Prozess, an dem die Bürger und Interessengruppen einer Kommune mitwirken (vgl. BMU, 1998: 26).

Die Lokale Agenda 21 ist dann erfolgreich, wenn sich die politische Kultur in den Kommunen dahingehend verändert, dass die gesamte örtliche Gemeinschaft an der Kommunalentwicklung, Entscheidungsfindung und Umsetzung beteiligt wird. Nur wenn die LA 21 von einem breiten Konsens aller Gruppen der örtlichen Gemeinschaft getragen wird, hat sie eine Chance auf eine erfolgreiche Verwirklichung (vgl. BMU, 1998: 73).

„Ein LA 21-Prozess wird als ein kommunikativer, dynamischer Prozess mit offenem Ausgang gesehen.“ (Dangschat/Breitfuss, 2000: 19). Das Ziel der Lokalen Agenda 21 ist die Erarbeitung eines Handlungsprogramms für eine nachhaltige Entwicklung der Kommune. In moderierten Fachforen und Arbeitskreisen werden wichtige Themen der Kommunalentwicklung mit lokalen Organisationen und nicht organisierten Bürgerinnen

und Bürgern diskutiert und teilweise Anträge an das jeweilige Kommunalparlament und konkrete Projekte ausgearbeitet (vgl. Hermanns, 1999: 6). Für den Agenda 21-Prozess ist die offen geführte Kommunikation zwischen den gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen entscheidend, da nur so eine möglichst hohe Beteiligungsquote erreicht werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger sollten den Agenda 21-Prozess wahrnehmen und mitverfolgen können (vgl. BMU, 1998: 77). Durch Kommunikation und Konsultation soll ein Konsens über Ziele und Wege einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen erreicht werden. Die klassischen Beteiligungsformen lokaler Agenda 21-Prozesse in deutschen Kommunen sind die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Runde Tische, Bürgerforen und begleitende Arbeitsgruppen (vgl. BMU, 1999: 45).

Damit alle kommunalen Interessengruppen für eine langfristige Teilnahme am Lokalen Agenda 21-Prozess motiviert werden können, müssen im Vorfeld die Kompetenzen und die Legitimation der teilnehmenden Akteure und Gruppen geklärt werden (vgl. BMU, 1998: 28). Ergebnisse, die im Rahmen der Lokalen Agenda 21-Prozesse erzielt wurden, können nur als Vorschläge an Politik und Verwaltung verstanden werden (vgl. BMU, 1999: 48). Die politisch-institutionellen Aspekte haben für den Agenda 21-Prozess eine große Bedeutung, da sie die Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteure reglementieren.

2.1 Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas

Jürgen Habermas geht in seiner Theorie des kommunikativen Handelns von der Frage aus, wie soziales Zusammenleben von Menschen möglich ist. Kommunikatives Handeln ermöglicht nach Habermas eine direkte Verständigung im umfassenden Sinn, wobei er von einer Rationalität der beteiligten Akteure ausgeht (vgl. Habermas, 1981: 197).

Seine Handlungstheorie sieht den handelnden Menschen sowohl als Produkt als auch als Schöpfer seiner sozialen Umwelt. Dabei unterscheidet Habermas gegenstandsbezogenes bzw. instrumentelles Handeln und soziales Handeln. Innerhalb des sozialen Handelns unterscheidet er strategisches und verständigungsorientiertes Handeln. Der strategisch Handelnde versucht, seine Ziele unabhängig vom Einverständnis der Mithandelnden zu erreichen. Verständigungsorientiertes Handeln bedeutet dagegen, dem Gesprächspartner ohne Täuschungen und Hintergedanken zu begegnen.

Habermas nennt vier Geltungsansprüche für kommunikatives Handeln: Wahrheit, Richtigkeit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit (vgl. Habermas, 1981: 149). Diese Geltungsansprüche sind verbunden mit bestimmten Handlungsarten und Weltbezügen. Die folgende Tabelle veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Tabelle 1: Handlungsarten, Geltungsansprüche und Weltbezüge nach Jürgen Habermas

Handlungsart	Geltungsanspruch	Weltbezug
Teleologisches Handeln	Wahrheit	objektive Welt
Normatives Handeln	Richtigkeit	soziale Welt
Dramaturgisches Handeln	Aufrichtigkeit (Wahrhaftigkeit)	subjektive Welt
Kommunikatives Handeln	Verständigung	reflexiver Bezug auf alle drei „Welten“

(Quelle: Reese-Schäfer 2001: 53)

Die Diskurstheorie von Habermas versucht, Vernunft konsequent als Kommunikation zu bestimmen. Kommunikatives Handeln erfolgt in sozialen Situationen, in denen aufgrund eines Problems oder Konfliktes ein Verständigungsbedarf entsteht. Wie Habermas strebt auch die Agenda 21 einen Diskurs aller gesellschaftlichen Akteure an, der auf einen Konsens ausgerichtet ist (vgl. Habermas, 1981: 37). Habermas nennt vier Bedingungen einer idealen Sprechsituation: Öffentlichkeit, gleiche Kommunikationsrechte, Gewaltlosigkeit und Aufrichtigkeit (vgl. Habermas, 1984: 177 f).

Habermas will zeigen, dass sich jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt auf normativ gehaltvolle Voraussetzungen einlassen muss, um in einer auf konsensuelles Einverständnis zielenden Argumentation einen Geltungsanspruch überprüfen zu können (vgl. Habermas, 1984: 161). Auch bei moralischen Fragestellungen verlangt der Universalisierungsgrundsatz die Fähigkeit, die Perspektiven aller anderen Betroffenen einzubeziehen, und bestimmt damit den diskursethischen Grundsatz, wonach nur solche Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden könnten.

Habermas erkennt, dass in der Praxis die Geltungsansprüche des verständigungsorientierten Handelns selten vollständig erfüllt sind (vgl. Habermas, 1984: 247 ff). Trotz dieser Einschränkung dienen die Geltungsansprüche in der Alltagskommunikation als wechselseitiger Vertrauensvorschuss der Zurechnungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit, wobei geringfügige, das jeweilige Verständigungsziel nicht beeinträchtigende Verletzungen toleriert werden. Des Weiteren werden die Geltungsansprüche bei verständigungsorientierter Kommunikation stillschweigend vorausgesetzt.

2.2 Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren von Renn und Webler

Das Modell des kooperativen Diskurses von Ortwin Renn und Thomas Webler ist weitgehend der Theorie des rationalen Diskurses von Jürgen Habermas angenähert (vgl. Renn/Webler, 1998: 48). Im Gegensatz zu Habermas sind Renn und Webler aber nicht der Ansicht, dass der Gebrauch der Alltagssprache ausreicht, um einen Diskurs über komplexe Sachverhalte sinnvoll führen zu können und sie glauben nicht, dass die Teilnehmer eines Diskurses auf strategisches Handeln verzichten. Des Weiteren reichen für sie die Erfahrungen der Lebenswelt nicht aus, um in einem Diskurs Geltungsansprüche an dort gemachte Aussagen überprüfen zu können. (vgl. Renn/Webler, 1998: 56).

Der kooperative Diskurs zielt auf die systematische Trennung und Verknüpfung von gesellschaftlichen Werten, Fachwissen und rationaler Abwägung. Wesentlich bei diesem Modell ist, dass eine gemeinsame Beschlussfassung durch die an dem jeweiligen Problem beteiligten bzw. davon betroffenen Gruppen erfolgt. Die Konfliktaustragung wird nach den Regeln diskursiver Dialogführung strukturiert (vgl. Renn/Webler, 1998: 5). Dazu werden zunächst alle beteiligten Gruppen gebeten, ihre Werte und Kriterien für die Beurteilung unterschiedlicher Handlungsoptionen offen zu legen. Diese Angaben werden nach der Methode der Wertbaumanalyse strukturiert, so dass ein Katalog von Bewertungsdimensionen entsteht, der die Werte aller beteiligten Gruppen additiv in sich vereinigt und von den begleitenden Forscherinnen und Forschern in einen Satz von Indikatoren übersetzt wird. Danach werden die zur Entscheidung stehenden Optionen von Experten anhand der festgelegten Indikatoren nach der Methode des Gruppendelphi gemeinsam abgeschätzt. Auf der Basis dieser Informationen erfolgt der Prozess der Abwägung durch per Zufall ausgewählte Bürgerinnen und Bürger nach dem Modell des Bürgergutachtens.

Renn und Webler nennen im Rahmen ihres Modells des kooperativen Diskurses vier Schlüsselkriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren: Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation (vgl. Renn/Webler, 1998: 36).

2.2.1 Kriterium Fairness

„Der Begriff der Fairness ist eng an das Konzept der Beteiligung der betroffenen Bürger an Entscheidungen angebunden.“ (Renn/Webler, 1998: 36). Das Kriterium der Fairness lässt sich in eine strukturelle und eine prozessuale Fairness untergliedern. Mit der strukturellen Fairness ist vor allem die angemessene Repräsentanz aller betroffenen Personen in einem Diskurs gemeint. Die strukturelle Fairness bezieht sich auch auf die Festlegung der Ablaufstruktur für die Durchführung eines Diskurses (vgl. Renn/Webler, 1998: 39). Mit der prozessualen Fairness ist gemeint, dass alle am Diskurs Beteiligten die gleiche Chance haben müssen, sich mit ihren Anliegen, Forderungen und Kritik-

punkten in den Diskurs einbringen zu können (vgl. Renn/Webler, 1998: 39). Dazu sind im Vorfeld einer Diskussion Regeln für eine Gesprächs- und Konfliktregelung zu beschließen, die von allen Teilnehmern eingehalten werden müssen.

2.2.2 Kriterium Kompetenz

Das Kriterium Kompetenz wird in eine sachliche Kompetenz und eine kommunikative Kompetenz unterteilt. Die sachliche Kompetenz bezieht sich auf die Versorgung der Diskursteilnehmer mit Wissen bezüglich verschiedener Handlungsoptionen. Dieses Wissen soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, die im Diskurs gemachten Aussagen nachvollziehen und beurteilen zu können. Die kommunikative Kompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit Vorstellungen, Aussagen und Kritikpunkte so zu formulieren und zu kommunizieren, dass eine Verständigung über die innere Logik der Argumente und deren Begründung erfolgen kann (vgl. Renn/Webler, 1998: 40).

2.2.3 Kriterium Effizienz

Das Kriterium Effizienz gliedert sich in eine interne und externe Effizienz. Die interne Effizienz bezieht sich auf eine effektive und zielgerichtete Verhandlungsführung im Rahmen eines Diskurses. Nur wenn die Verhandlungsführung zielgerichtet erfolgt, können die Diskursteilnehmer langfristig motiviert werden. Die externe Effizienz fordert ein positives Verhältnis von Kosten und Aufwand zum Ergebnis eines Diskurses. „In einer Welt der knappen Ressourcen sind auch die Mittel für Diskurse nicht unendlich verfügbar.“ (Renn/Webler, 1998:40).

2.2.4 Kriterium Legitimation

Das Kriterium Legitimation bedeutet, dass die Ergebnisse eines Diskurses auch für Außenstehende nachvollziehbar sind und als fair, kompetent und effizient angesehen werden (vgl. Renn/Webler 1998: 41). Die Legitimation ist ein zentrales Kriterium für die Bewertung diskursiver Verfahren. Renn/Webler unterteilen die Legitimation in drei Aspekte: formale, argumentative und integrative Legitimation. Die formale Legitimation bezieht sich auf die Einbindung des Diskurses in einen legalen Entscheidungsprozess. „Die argumentative Legitimation bedeutet, dass Verlauf, Struktur und Ergebnisse des Diskurses von Außenstehenden als legitim und gültig anerkannt werden.“ (Renn/Webler, 1998: 42). Ein weiterer Gesichtspunkt der Legitimation ist die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse und Verfahren an die Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, der im Rahmen der integrativen Legitimation zum Ausdruck kommt.

Tabelle 2 veranschaulicht die vier Kriterien, ihre Ziele und die jeweilige Operationalisierung.

Tabelle 2: Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren nach Renn/Webler

Kriterium	Ziel	Operationalisierung
Fairness		
strukturell	gleiche Beteiligungschancen für alle Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Priorität: Zufallsverfahren • 2. Priorität: Freiwillige • 3. Priorität: Repräsentation
prozessual	gleiche Rechte und Pflichten für alle Beteiligten am Diskurs	<ul style="list-style-type: none"> • konsensual festgelegte Gesprächsregeln • Autonomie der Gruppe in bezug auf Mandatsübernahme, Tagesordnung, Moderation u.a.
Kompetenz		
sachlich	Minimierung von „post-decisional regret“	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisches Wissen durch Expertendelphi • Anekdotisches Wissen durch Verifizierung
kommunikativ	gleiche Chancen für alle Teilnehmer, Geltungsansprüche anzumelden und zu kritisieren	<ul style="list-style-type: none"> • konsensual festgelegte Regeln der Beweisführung für kognitive, expressive und normative Aussagen • Unterstützung durch Moderator
Legitimation		
formal	Rechtfertigung der Teilnehmersauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlverfahren nach Chancengleichheit (Zufallsauswahl, Freiwillige) • Nachvollziehbarer Repräsentationsschlüssel
integrativ	Integration in legal vorgeschriebene Entscheidungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • klares politisches Mandat • a priori Festlegung des weiteren Umgangs mit Empfehlungen • Verpflichtung der Politik zur Begründung von Abweichungen
Effizienz		
intern	Positives Verhältnis von Zeitaufwand und Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Gesprächsregeln • Nutzung entscheidungsanalytischer Verfahren
extern	Positives Verhältnis von Kosten und Aufwand zum Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • x-Prozent der Gesamtkosten • x-Prozent des maximalen „post-decisional regrets“ • Vergleich mit vermiedenen Konfliktkosten

(Quelle: Renn/Webler 1998: 37)

3 Lokale Agenda 21 und internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung

Der Lokale Agenda 21-Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger daran beteiligen. „Die Qualität kommunaler Demokratie hängt von einer funktionierenden und gerechten kommunikativen Infrastruktur ab.“ (von Korff, 1999: 206). Das Internet bietet das Potenzial, den wachsenden Bedarf an Information und Kommunikation für alle Bürgerinnen und Bürger befriedigen zu können. Durch das Internet können Demokratisierungsprozesse unterstützt werden, indem es kollektive Informations- und Aktionskampagnen auch ohne organisatorischen Hintergrund und ortsunabhängig ermöglicht (vgl. Geser, 1998: 26). Das Internet bietet die Gelegenheit, Öffentlichkeitsarbeit und direkten Dialog zwischen Akteuren eng miteinander zu verbinden (vgl. BMU, 1998: 81). Die Prozesse der Lokalen Agenda 21 benötigen unterschiedliche Kommunikations-, Beteiligungsformen und Medien, um die an sie gerichteten Ansprüche unterschiedlicher Themen und unterschiedlicher Bürgergruppen erfüllen zu können (vgl. Siehlmann, 2001). Das Internet kann die Kommunikationsprozesse im Rahmen der Lokalen Agenda 21 unterstützen und ergänzen.

Die Europäische Kommission fördert seit 1998 das Projekt „Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen von Lokalen Agenda 21-Prozessen“ (ICTULA). Das Ziel des Projekts ist die Unterstützung neuer Technologien in Kommunen zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern (vgl. BMU, 1998: 81). Ein LA 21-Prozess erfordert die Zusammenführung bisher isolierter Wissensbestände und damit eine Steigerung intermediärer Kommunikation, Kooperation und Vermittlung zwischen den gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen. Eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger führt jedoch zu einer inhaltlichen und organisatorischen Komplexitätssteigerung, die Organisationsprobleme hervorruft (vgl. Märker, 2000: 10). Diese Organisationsprobleme können durch den Einsatz internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung gelöst werden. Das Internet ermöglicht die Bürgerbeteiligung auf einem quantitativ und qualitativ hohen Niveau und kann zur Unterstützung und Erweiterung bestehender formaler und informeller Verfahren eingesetzt werden (vgl. Märker, 2000: 10).

Die Bürgerinnen und Bürger können sich nur auf der Grundlage von zuverlässigen und ausreichenden Informationen eine Meinung zu einem bestimmten Sachverhalt bilden. Eine gleich grundlegende Bedeutung für den LA 21-Prozess kommt dem Aspekt der Kommunikation zu. Elmar Wienhöfer und Jens Beckmann sprechen dem Internet die Eigenschaft eines Universalmediums zu, dass einen erheblichen Einfluss auf die Kom-

munikation zwischen Menschen und zwischen Institutionen und Menschen gewinnen wird (vgl. Wienhöfer/ Beckmann, 1998: 10). Die Bürgerinnen und Bürger tauschen ihre Meinungen zu bestimmten Themen untereinander aus. Durch diesen Vergleich des eigenen Standpunktes mit anderen Standpunkten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich, die diskutiert werden. Mit Hilfe der Kommunikationsprozesse können alle beteiligten Personen voneinander lernen und gegebenenfalls ihre Standpunkte modifizieren. Durch das Internet eröffnen sich neue Möglichkeiten für eine vereinfachte Kommunikation bzw. Diskussion zwischen den gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen. Neben den Aspekten Information und Kommunikation ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen wesentlicher Bestandteil der demokratischen Prozesse. Bei Abstimmungen per Internet muss garantiert werden können, dass es zu keiner Manipulation kommen kann.

3.1 Bürgerbeteiligung und Internet

Das Internet ist ein weltweites Geflecht miteinander verbundener Computernetzwerke, das im Gegensatz zu kommerziellen Online-Diensten kein zentrales Management hat (vgl. Gralla, 2001: 4). Diese Struktur verdankt das Internet dem amerikanischen Verteidigungsministerium, welches 1969 das Projekt ARPA-Net (Advanced Research Projects Agency-NET) initiierte. Das ARPA-Net gilt als Vorläufer des Internets. Ziel war es, ein Computernetzwerk zu gestalten, das auch nach einer teilweisen Zerstörung weiterhin funktionieren kann. Jeder Computer sollte gleichrangig mit jedem anderen kommunizieren können. In der Gründungsphase des Internets stand also zunächst die militärische und später die wissenschaftliche Nutzung im Vordergrund (vgl. Gralla, 2001: 56). Das World Wide Web (WWW), das oft mit dem Internet gleichgesetzt wird, ist nur einer von zahlreichen Internetdiensten. Detaillierte Informationen zu den Internetdiensten findet man auf der Website von Stefan Münz (<http://selfhtml.teamone.de>).

3.1.1 Vor- und Nachteile des Internets als Kommunikationsmedium

Vorteile

Ein Vorteil des Internets ist, dass die angebotenen Informationen jederzeit und weltweit verfügbar sind. Internetnutzer können sich also Informationen, die sie benötigen, unabhängig von Zeit und Ort besorgen.

Des Weiteren können im Internet Informationen einfach und schnell vom jeweiligen Anbieter aktualisiert werden. Es kann auf aktuelle Ereignisse sehr schnell reagiert werden.

Das Internet bietet durch seine dezentrale Struktur und die Vernetzung einer unüberschaubaren Anzahl von Computern ein riesiges Angebot an Informationen. Dabei ist

das Internet aber nicht auf textbasierte Informationen beschränkt. Über das Internet können sämtliche audiovisuellen Informationen ausgetauscht werden.

Mit Hilfe des Internets können Informationen sowohl preisgünstig und schnell abgerufen als auch angeboten werden. Der Unterschied zwischen Informationsanbieter und Informationsnutzer im Internet ist sehr viel geringer als bei den klassischen Medien (z.B. Fernsehen und Zeitungen). Der Nutzer ist nicht wie beim Fernsehen auf ein begrenztes Angebot beschränkt, sondern kann sich sein eigenes Programm zusammenstellen und direkten Einfluss auf die Inhalte nehmen. „Netzkommunikation kann als außerinstitutionelles Korrektiv zum institutionalisierten und vermachteten Mediensystem wirken.“ (Geser, 1998: 23)

Das Internet kann aber nicht nur zum Informationsaustausch genutzt werden, sondern bietet durch die vielfältigen Eigenschaften der Internetdienste auch zahlreiche preisgünstige Möglichkeiten zur weltweiten Kommunikation (z.B. E-Mail und Chats) und Partizipation (z.B. Wahlen und Abstimmungen). Diese wären ohne das Internet in dieser Form nicht zu realisieren.

Nachteile

Ein wesentlicher Nachteil des Internets ist die Anonymität seiner Nutzer. Im Internet lässt sich nur mit großem Aufwand die wahre Identität einer Person ausfindig machen. Dieser Umstand wird von einigen Nutzern für kriminelle Zwecke missbraucht. Die Anonymität kann auch zu einer Unverbindlichkeit bezüglich der Internet-Kommunikation führen. Jeder Nutzer kann schnell in eine Kommunikation ein- und aussteigen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Nicht alle Menschen können oder wollen das Internet nutzen. Es muss also berücksichtigt werden, dass die zahlreichen Möglichkeiten bezüglich der Information, Kommunikation und Partizipation, die das Internet bietet, auch zu einer Ungleichheit in der Bevölkerung führen können bzw. bestehende Ungleichheiten noch verstärken können.

Durch die offene und dezentrale Struktur des Internets gibt es eine unüberschaubare Menge von Informationen, die nicht angemessen strukturiert werden kann. Ohne eine angemessene Strukturierung können viele Informationen nicht gefunden werden.

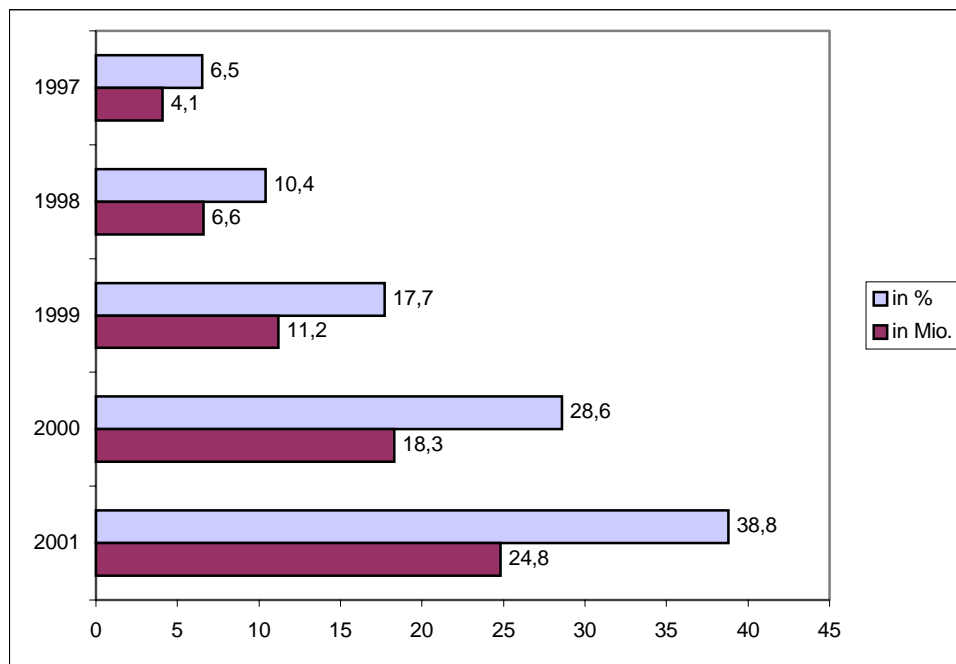
Die Informationen, die über das Internet übertragen werden, können durch Unbefugte gelesen und manipuliert werden. Dies kann nur durch eine Verschlüsselung der Daten verhindert werden. Durch die dezentrale Struktur des Internets sind die dort angebotenen Inhalte nur schwer kontrollierbar. Dieser Umstand kann von kriminellen Internetnutzern missbraucht werden, um beispielweise verbotene Inhalte zu verbreiten. Die Vertrauenswürdigkeit der Inhalte bei den zahlreichen unbekanntem Anbietern ist frag-

würdig. Dadurch ergeben sich auch zahlreiche Sicherheitsprobleme (z.B. Computerviren), die entsprechende technische Gegenmaßnahmen erfordern.

3.1.2 Soziodemographische Struktur der Internetnutzer

Laut der ARD/ZDF-Online-Studie 2001 nutzen weltweit 350 Millionen Menschen das Internet (vgl. ARD/ZDF-Online-Studie 2001). Über 60 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung ab 14 Jahren oder 32,4 Millionen Personen verfügen über einen Internetzugang zu Hause oder andernorts. Zumindest gelegentlich genutzt wird ein solcher Zugang mittlerweile von 46 Prozent der Bundesbürger über 14 Jahren (vgl. GfK-Online-Monitor 2001). Die ARD/ZDF-Online-Studie 2001 beziffert den Anteil der Internetnutzer im Mai/Juni 2001 innerhalb der bundesdeutschen Bevölkerung ab 14 Jahren auf 38,8 Prozent oder 24,77 Millionen Menschen (vgl. ARD/ZDF-Online-Studie 2001). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerungsrate von 36 Prozent.

Abbildung 1: Entwicklung der Internetnutzung in Deutschland (Personen ab 14 Jahren)



(Quelle: ARD/ZDF-Online-Studie 2001)

Das Wachstum auf dem Internetsektor verläuft im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt. Zwischen 1997 und 2000 betragen die jährlichen Zuwachsraten zwischen 60 Prozent und 70 Prozent. Wenn man die Zuwachsraten in den einzelnen soziodemographischen Nutzerschichten als Grundlage nimmt, dürfte in den nächsten Jahren der jährliche Zuwachs bei maximal 15 Prozent bis 25 Prozent liegen (vgl. ARD/ZDF-Online-Studie 2001). Was die soziodemographische Struktur der Internetnutzer im Verhältnis zur soziodemographischen Struktur der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung

betrifft, ist zu verzeichnen, dass sie sich angenähert hat, aber weiterhin sind formal höher gebildete Gruppen, Gruppen mit höherem Haushalts-Netto-Einkommen, Jüngere sowie Männer überproportional vertreten. „Das Internet schafft damit den Spagat zwischen der Entwicklung zum Massenmedium einerseits und einer speziellen Ansprache qualitativ hochwertiger Zielgruppen auf der anderen Seite.“ (GfK-Online-Monitor 2001).

Wie die beiden Studien von ARD/ZDF und GfK gezeigt haben, ist die Zahl der Internetnutzer in Deutschland in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2001 nutzten knapp 24 Millionen Bundesbürger ab 14 Jahren zumindest gelegentlich das Internet. Doch laut den beiden Studien weist noch immer die soziodemographische Struktur der Internetnutzer in Deutschland im Vergleich zur soziodemographischen Struktur der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung deutliche Unterschiede bezüglich der Merkmale Alter, Bildung, Geschlecht und Einkommen auf. Diese Fakten müssen bei den internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung beachtet werden.

3.1.3 Demokratisches Potenzial des Internets

In den USA ist die wissenschaftliche Diskussion um das demokratische Potenzial des Internets am weitesten fortgeschritten. In anderen Ländern hat diese Diskussion mit einiger Verzögerung begonnen, wobei meist die amerikanischen Konzepte elektronischer Demokratie im Mittelpunkt stehen. Die amerikanischen Konzepte elektronischer Demokratie können als eine Fortsetzung traditioneller Demokratiedebatten aufgefasst werden, wobei für die politische Ideengeschichte der USA hauptsächlich die Spannung zwischen direkten und repräsentativen Demokratieformen kennzeichnend war.

Durch das Internet wurden der Diskussion über die Krise und den Reformbedarf der repräsentativen Demokratie und den Möglichkeiten direkter Demokratieformen neue Impulse gegeben. Mit der zunehmenden Verbreitung von Computernetzwerken hat, vor allem in den USA, eine Debatte eingesetzt, welche die Chancen und Grenzen elektronischer Medien für die Verbesserung demokratischer Institutionen und Prozesse zum Gegenstand hat (vgl. Hagen, 1997: 13).

Zentral bei allen Konzepten elektronischer Demokratie ist der Aspekt der zunehmenden Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich immer weniger mit den demokratischen Institutionen und Prozessen identifizieren können. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der politischen Partizipation, wodurch die Legitimation des politischen Systems in Frage gestellt wird. Diese schwindende Legitimation führt zu einer Schwächung des politischen Systems, das immer weniger in der Lage ist gesamtgesellschaftlich verbindliche Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen. Die Konzepte elektronischer Demokratie basieren auf der Idee, dass mit Hilfe von Computernetzwerken die politische Beteiligung und damit das demokratische politische System gestärkt

werden kann (vgl. Hagen, 1997: 58). Für die Befürworter der elektronischen Demokratie liegen die Gründe für die geringe Partizipation bei der wachsenden Distanz zwischen den politischen Eliten und der Gesellschaft. Durch diese Kluft ist es für die Bürgerinnen und Bürger schwierig die politischen Prozesse nachzuvollziehen. Aber auch die traditionellen Massenmedien werden für die mangelnde politische Teilnahme verantwortlich gemacht (vgl. Buchstein, 1996). So führt die zunehmende Kommerzialisierung und der Wandel hin zu Info- und Entertainment zu einer zunehmenden Entpolitisierung der Massenmedien (vgl. Hagen, 1997: 32). Für die Befürworter einer elektronischen Demokratie können die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die Distanz zwischen den politischen Eliten und den Bürgerinnen und Bürgern verringern, da Computernetzwerke als Instrumente zur politischen Mobilisierung und zur Transparenzmachung der politischen Prozesse betrachtet werden. Wegen der Verfügbarkeit, Einfachheit und Schnelligkeit der Kommunikation mittels Computernetze trägt dies zu einer Stärkung der Diskussionskultur bei und auch die politische Aktivität der Bürgerinnen und Bürger kann erhöht werden (vgl. Rheingold, 1993). Grundlegend für die Konzepte elektronischer Demokratie ist ein Verständnis von Partizipation, das besonders die Stärkung der politischen Informations-, Diskussions- und Aktivitätsmöglichkeiten zum Ziel hat (vgl. Kleinsteuber/Hagen, 1998).

Martin Hagen unterscheidet bei den amerikanischen Konzepten elektronischer Demokratie die drei Formen: Teledemocracy, Cyberdemocracy und Electronic Democratization (vgl. Hagen, 1997: 58 ff). Allen drei Konzepten elektronischer Demokratie geht es hauptsächlich um die Überwindung einer mangelnden politischen Beteiligung und Information. Es wird davon ausgegangen, dass Computernetzwerke die Informations- und Diskussionsdimensionen der politischen Beteiligung stärken können, da durch die Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern mehr Räume und Möglichkeiten für politische Auseinandersetzungen offen stehen. Alle drei Konzepte elektronischer Demokratie wollen die politische Entscheidungsmacht von den zentralen Instanzen hin zu basisnahen, dezentralen und öffentlichen Entscheidungsträgern verschieben (vgl. Hagen, 1997: 81). Eine elektronische Demokratie soll das repräsentative politische System aber nicht durch neue Formen der direkten Demokratie überflüssig machen, sondern ergänzen und stärken (vgl. Barber, 1994: 293).

Nur durch die Existenz des Internets kann nicht automatisch politisches Interesse und Aktivität erzeugt werden (vgl. Leggewie, 1998: 38). Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hängt nicht allein von der zur Verfügung gestellten Technik ab, sondern vielmehr von einem grundlegenden partizipatorischen Interesse. Das Internet bietet viel weitreichendere Möglichkeiten der Partizipation als dies die klassischen Massenmedien wie z.B. Fernsehen und Zeitungen ermöglichen. Wichtig bei der Nutzung des Internets für demokratische Prozesse ist, dass den Problemen der unterschiedlichen Zugangschancen zum Internet und der unterschiedlichen Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen wird.

3.2 Internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung

3.2.1 Informationen

Informationen stellen die unterste Ebene der Bürgerbeteiligung dar. Dennoch sind sie wichtig, da sich die Bürgerinnen und Bürger nur mit Hilfe von ausreichend verfügbaren Informationen eine Meinung zu einem bestimmten Thema bilden können, um dann auf dieser Grundlage mit anderen Personen die verschiedenen Standpunkte zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Für den Informationsaustausch bietet das Internet sehr viele Vorteile. So können schon mit Hilfe von E-Mail Informationen schnell, preiswert und weltweit verbreitet werden. Man kann beispielsweise sogenannte Newsletter zu den verschiedensten Themen abonnieren, die dann in regelmäßigen Intervallen per E-Mail zugestellt werden. Für umfangreiche Informationsangebote ist das World Wide Web am besten geeignet. Dafür müssen die Bürgerinnen und Bürger nur die gewünschten Informationen von der betreffenden Website abrufen oder können sich die Informationen bequem per E-Mail-Newsletter zuschicken lassen. Im WWW können Informationen mit Hilfe von umfangreichen Datenbanken gesucht und individuell zusammengestellt werden. Zudem lassen sich in HTML-Seiten leicht digitalisierte Audio- und Videoinformationen einbinden, so dass durch die multimedialen Elemente auch komplexe Zusammenhänge anschaulich dargestellt werden können. Durch die Vernetzung von WWW-Seiten können zahlreiche Informationen aus den verschiedensten Quellen eingebunden werden, die über die ganze Welt verteilt sein können. Die Bürgerinnen und Bürger können relativ leicht auch eigene Seiten für eine Website erstellen. Zahlreiche kostenlose Computerprogramme ermöglichen nach kurzer Einarbeitungszeit die Gestaltung von zumindest einfachen Seiten. Auf der LA 21-Website können Informationen über den Agenda-Prozess und seine Grundlagen kostengünstig und schnell zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die Transparenz der Lokalen Agenda 21 erhöht.

3.2.2 Umfragen

Umfragen ermöglichen zwar keine direkte Bürgerbeteiligung, können aber die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Themen widerspiegeln. Dabei ist es natürlich wichtig, dass sich ausreichend viele Personen daran beteiligen. Bei den internetgestützten Umfragen muss darauf geachtet werden, dass das Umfrageergebnis nicht durch mehrfache Stimmabgaben von Personen verfälscht werden kann. Dies könnte über eine vorherige Registrierung der teilnahmewilligen Personen und der damit verbundenen Vergabe von Passwörtern verhindert werden. Andererseits könnte diese, im Verhältnis zum Ergebnis, relativ aufwendige Prozedur auch einige Bürgerinnen und Bürger von der Teilnahme an der Umfrage abhalten. Eine internetgestützte Umfrage lässt sich leicht im WWW realisieren, und die gewonnenen Daten lassen sich direkt am Computer weiterverarbeiten und auswerten. Mit Umfragen auf der LA 21-Website kann schnell und preiswert das Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger erfasst werden.

Grundlage für eine Umfrage ist aber, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger über genügend Informationen bezüglich des abzustimmenden Sachverhaltes verfügen.

3.2.3 Chats

Bei den Chats wird über das Internet per Tastatur mit einer oder mehreren Personen in Echtzeit kommuniziert, wobei die Internetdienste IRC oder WWW genutzt werden können (vgl. Münz, 2001). Für die Teilnahme an dieser synchronen Form der Kommunikation ist einige Fingerfertigkeit im Umgang mit der Tastatur erforderlich, damit man sich ohne Verzögerung „unterhalten“ kann. Zudem werden im Chat Abkürzungen für bestimmte Formulierungen verwendet, die man sich erst aneignen muss. Chats lassen sich im Rahmen der LA 21-Website z.B. für die synchrone Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit Experten einsetzen. So ist eine aktuelle Fragestunde im Internet denkbar. Der Ablauf eines Chats kann protokolliert werden, damit er auch von Personen, die nicht teilgenommen haben, nachgelesen werden kann. Aber je mehr Personen an einem Chat beteiligt waren, desto schwieriger ist die Kommunikation nachzuvollziehen.

3.2.4 Diskussionsforen

Bei einem Diskurs mit anderen betroffenen Personen können die verschiedenen Standpunkte und Argumente dargestellt werden, die dann miteinander abgewogen werden. Die Lokale Agenda 21 geht von einem konsensorientierten Dialog aller gesellschaftlichen Akteure und Gruppen aus. Für die Umsetzung dieses Anspruchs an die Kommunikation eignen sich von den internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung die Diskussionsforen am besten. Die Kommunikation in internetgestützten Diskussionsforen verläuft asynchron, d.h. die teilnehmenden Personen müssen nicht zur selben Zeit online sein. Ein internetgestützter Diskurs erfordert, dass eine Informationsbasis angeboten werden muss, auf welche die teilnehmenden Personen zugreifen können (vgl. Beckmann/Wienhöfer, 1999: 18). Die angebotenen Informationen müssen didaktisch aufbereitet sein und sollen verschiedene Standpunkte darstellen. In den Diskussionsprozess müssen Orientierungswissen, unterschiedliche Lebenswelten und Wertemuster eingebunden werden. In den Diskussionsforen sollten sachkundige und sozialkompetente Moderatoren eingesetzt werden, welche die Kommunikationsprozesse steuern. Die Unverbindlichkeit des Internets, das einen einfachen Ein- und Ausstieg aus Kommunikationsprozessen ermöglicht und die Anonymität des Einzelnen stellen Probleme bei der Realisierung internetgestützter Diskussionsforen dar (vgl. Beckmann/Wienhöfer, 1999: 12). Es besteht die Gefahr, dass einige Teilnehmer die Anonymität der Online-Kommunikation missbrauchen und sich eine falsche Identität zulegen, um dann andere Personen in den Foren zu beleidigen oder unsinnige Beiträge zu veröffentlichen. Dieses Problem könnte durch eine vorherige Registrierung der teilnahmebereiten Personen und eine Vergabe von Passwörtern verhindert werden. Wichtig erscheint auch die Kombination von internetgestützter Kommunikation mit „realer“ face-to-face-Kommunikation

(vgl. Beckmann/Wienhöfer, 1999: 12). Wenn die Diskussionsteilnehmer sich kennen und in realweltliche Gruppenzusammenhänge eingebunden sind, werden sie auch über das Internet verbindlich miteinander kommunizieren.

3.2.5 Audio- und Videokonferenzen

Mit Hilfe von internetgestützten Audio- und Videokonferenzen können Leute ortsunabhängig und in Echtzeit kommunizieren, wobei neben den reinen Textinformationen auch digitalisierte Sprach- und Videoinformationen genutzt werden. Diese Verfahren ermöglichen die Übermittlung von Persönlichkeitsmerkmalen der Kommunikationsteilnehmer untereinander. Die gegenseitige Wahrnehmung von der Stimme und dem Aussehen der teilnehmenden Personen reduziert die Anonymität der sonst rein textbasierten Internetkommunikation. Diese Form der Audio- und Videokonferenz stellt jedoch hohe Ansprüche an die Übertragungsraten der verwendeten Internetverbindungen bezüglich der digitalisierten Audio- und Videosignale. Nur mit einer schnellen Internetverbindung können diese Informationen relativ verzögerungsfrei in Echtzeit gesendet und empfangen werden. Zudem benötigt man spezielle Hardware (z.B. digitale Videokamera) und Software zur aktiven Teilnahme an den Konferenzen. Im Rahmen des Agenda-Prozesses könnte diese Form der Internet-Kommunikation z.B. bei Sitzungen eingesetzt werden, an der die Internetnutzer teilnehmen können. Die Kombination von Text-, Sprach-, und Videoinformationen sollte möglichst sparsam eingesetzt werden, damit es nicht zu einer Reizüberflutung der Teilnehmer kommt. An internetgestützten Audio- und Videokonferenzen kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen aktiv teilnehmen, da sonst ein nachvollziehbarer Kommunikationsablauf nicht mehr möglich ist.

3.2.6 Abstimmungen

Abstimmungen stellen die weitreichendste Form der Bürgerbeteiligung dar, da die Bürgerinnen und Bürger direkt über bestimmte Sachverhalte entscheiden können. Dabei ist natürlich relevant, inwieweit die Ergebnisse der Abstimmung auch tatsächlich berücksichtigt umgesetzt werden (können). Die Abstimmungen per Internet müssen so umgesetzt werden, dass es zu keiner Manipulation der Ergebnisse kommen kann. Dies wird am besten durch eine vorherige Registrierung der teilnahmewilligen Personen gewährleistet. Da Abstimmungen weitreichende Konsequenzen haben können, ist dieser Aufwand zu vertreten. Bei Abstimmungen besteht auch die Gefahr, dass Personen ihre Entscheidungen möglicherweise auf der Grundlage von unzureichenden Informationen treffen und später bereuen. Deshalb ist es vor einer Abstimmung wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger mit genügend zuverlässigen Informationen versorgt werden. Gerade für den LA 21-Prozess ist es wichtig, dass die gesellschaftlichen Akteure und Gruppen in einen gemeinsamen und konsensorientierten Dialog eintreten, damit anschließende Entscheidungen auf einer breiten Legitimationsbasis stehen. Abstimmungen können also erst am Ende eines Informations- und Kommunikationsprozesses

sinnvoll eingesetzt werden. Bei internetgestützten Abstimmungen muss immer auch bedacht werden, dass sie meistens nur in Ergänzung zu den „realen“ Abstimmungen angewandt werden können.

3.3 Kriterien zur Bewertung internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung

Im Folgenden werden die vier Kriterien (Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation) zur Bewertung diskursiver Verfahren von Renn und Webler auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 übertragen. Renn und Webler gehen wie die Lokale Agenda 21 davon aus, dass bei weitreichenden Entscheidungen alle betroffenen Akteure und Gruppen einbezogen werden müssen, damit eine breite Legitimationsbasis gewährleistet ist (vgl. Renn/Webler, 1998: 36). Bei der Entscheidungsfindung bauen sowohl Renn und Webler als auch die Lokale Agenda 21 auf eine diskursive Dialogführung zwischen den beteiligten Akteuren und Gruppen (vgl. Renn/Webler, 1998: 5). Ziel dieser Beteiligungsverfahren ist ein breiter Konsens bezüglich den getroffenen Entscheidungen. Das Internet kann die Informations- und Kommunikationsprozesse innerhalb dieser Beteiligungsverfahren unterstützen und ergänzen. Der Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 sollte sich an den folgenden vier Kriterien orientieren.

3.3.1 Kriterium Fairness

Das Kriterium der Fairness erfordert in struktureller Hinsicht die gleichen Beteiligungschancen für alle Betroffenen (vgl. Renn/Webler, 1998: 36). Für den Prozess der Lokalen Agenda 21 bedeutet dies, dass alle Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune die gleiche Chance haben müssen die angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung zu nutzen. Da nicht alle Bürgerinnen und Bürger über einen eigenen Internetanschluss verfügen können oder wollen, ist es wichtig, dass in der Kommune öffentliche Interzugänge bereit gestellt werden. Eine vollständige Chancengleichheit bei der Nutzung der angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung ist zwar schon aus finanzieller Sicht schwer möglich, aber trotzdem sollte sie angestrebt werden. Der Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 kann nur als Ergänzung der bestehenden Verfahren der Bürgerbeteiligung gesehen werden. Der prozessuale Aspekt der Fairness erfordert, dass alle am Diskurs Beteiligten die gleichen Rechte und Pflichten haben (vgl. Renn/Webler, 1998: 39). Auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung übertragen bedeutet dies, dass allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben sein sollte die Rahmenbedingungen der Kommunikationsprozesse auf der LA 21-Website mitzube-

stimmen. Die Kommunikationsprozesse dürfen nicht hierarchisch ablaufen, sondern müssen einen Dialog unter Gleichberechtigten widerspiegeln.

3.3.2 Kriterium Kompetenz

Das Kriterium der Kompetenz erfordert in sachlicher Hinsicht die Bereitstellung von Wissen für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger (vgl. Renn/Webler, 1998: 39). Nur wenn alle Beteiligten ausreichend mit Informationen versorgt werden, können sie auf dieser Grundlage eine Meinung zu einem Sachverhalt bilden und Entscheidungen treffen, die sie später nicht bereuen werden. Mit Hilfe des Internets können Informationen kostengünstig und schnell vielen Leuten bereitgestellt werden. Es sollte allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen stehen ihr eigenes Wissen bezüglich der Lokalen Agenda 21 mit Hilfe der internetgestützten Verfahren einzubringen. Die kommunikative Kompetenz der Beteiligten kann erhöht werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen haben, Geltungsansprüche anzumelden und zu kritisieren. Damit die Geltungsansprüche in den Kommunikationsprozessen angemessen berücksichtigt werden können, ist der Einsatz eines Moderators für die LA 21-Website zu empfehlen, der die Kommunikation steuern und unterstützen kann.

3.3.3 Kriterium Effizienz

Das Kriterium der internen Effizienz bezieht sich auf die Teilnehmer und fordert ein positives Verhältnis von Zeitaufwand und dem Ergebnis der Verfahren (vgl. Renn/Webler, 1998: 40). Dies bedeutet für die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, dass die Teilnehmer in der Nutzung dieser Verfahren einen Vorteil für sich und den Prozess der Lokalen Agenda 21 erkennen müssen. Deshalb sollte die Kommunikation im Rahmen der LA 21-Website zielorientiert verlaufen, da nur so die Bürgerinnen und Bürger für eine langfristige Teilnahme zu motivieren sind. Das Kriterium der externen Effizienz erfordert ein positives Verhältnis von Kosten und Aufwand zum Ergebnis der Verfahren (vgl. Renn/Webler, 1998: 41). Auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung bezogen bedeutet dies, dass der Einsatz einer LA 21-Website erkennbare Vorteile aufweisen sollte, die die Kosten rechtfertigen. Eine grundlegende Anforderung bezüglich dem Einsatz dieser Verfahren im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ist, dass sie überhaupt zu verwertbaren Ergebnissen führen.

3.3.4 Kriterium Legitimation

Das Kriterium der formalen Legitimation bezieht sich auf die Einbindung des Diskurses in einen legalen Entscheidungsprozess (vgl. Renn/Webler, 1998: 42). Auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 bezogen bedeutet dies, dass die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website über die

gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informiert werden sollten. Zudem bedeutet dies für den Prozess der Lokalen Agenda 21, dass die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung von den Entscheidungsträgern zur Kenntnis genommen werden. Die argumentative Legitimation bezieht sich darauf, dass Verlauf, Struktur und Ergebnisse des Verfahrens von Außenstehenden als legitim und gültig anerkannt werden (vgl. Renn/Webler, 1998: 42). Bei den internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21 ist wichtig, dass auch die Personen, die sich nicht an den Verfahren beteiligen können, über die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung informiert werden. Wie aber schon beim Kriterium der strukturellen Fairness erwähnt, kann der Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung nur als Ergänzung der bestehenden Verfahren der Bürgerbeteiligung gesehen werden. Ein weiterer Gesichtspunkt der Legitimation ist die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse und Verfahren an die Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, der im Kriterium der integrativen Legitimation zum Ausdruck kommt (vgl. Renn /Webler, 1998: 43). Dabei stellt sich die Frage, inwieweit die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren in der politischen Entscheidungspraxis berücksichtigt und verwendet werden. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie mit ihrem Engagement tatsächlich etwas bewirken können, werden sie sich am Agenda-Prozess in ihrer Kommune beteiligen.

4 Befragung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen von LA 21-Websites

Die im Jahre 2001 durchgeführte Internet-Befragung richtete sich an deutsche Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 (LA 21) verfügen. Das Problem bei den in Frage kommenden Kommunen war, dass es keine zuverlässigen Informationen über die Grundgesamtheit gab. Es existierte keine systematische Übersicht bezüglich der deutschen Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 verfügen. Einige Anhaltspunkte geben die Ergebnisse eines Forschungsprojektes der Universität Trier gemeinsam mit ECON-CONSULT, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Beratungsgesellschaft mbH. Es wurde untersucht, wie viele deutsche Kommunen über eine eigene Website und in deren Rahmen über einen „virtuellen Marktplatz“ verfügen. Laut dieser Studie hatten von den rund 14.000 deutschen Kommunen Ende November 2000 32 % (4.382) eine eigene Internetpräsenz, 5 % der Kommunen waren mit dem Auf- bzw. Umbau ihrer Internetseiten beschäftigt und 63 % der Kommunen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Internet vertreten (vgl. ECON-CONSULT, 2001: 2). Bei der regionalen Verteilung zeigten sich im Rahmen der Studie erhebliche Unterschiede zwischen West und Ost. So haben in Westdeutschland deutlich mehr Kommunen eine Website als in Ostdeutschland. Des Weiteren gibt es auch erhebliche Unterschiede bezüglich der Kommunengröße. Während Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern fast vollzählig im Internet vertreten sind, verfügen von den Kommunen mit bis zu 1.000 Einwohnern bislang nur sehr wenige über eine Internetpräsenz (vgl. ECON-CONSULT, 2001: 2).

Durch eine Internet-Recherche konnten im Vorfeld der Befragung 322 in Frage kommende Kommunen ausfindig gemacht werden. Sehr hilfreich bei der Recherche war die Website der internationalen Agentur für nachhaltige Projekte *econtur* gGmbH (<http://www.econtur.de>). Dort gibt es ein Verzeichnis mit Links zu 344 deutschen Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 verfügen (Stand 27.05.2001). Diese Links wurden überprüft und von den angegebenen Internet-Adressen haben sich 100 (29 %) als nicht mehr aktuell oder falsch erwiesen (Stand 12.08.2001). Auf der Website von *econtur* gibt es auch Links zu den Lokalen Agenda 21-Portalen der Bundesländer. Aber nicht auf allen Portalen der Bundesländer waren Links zu Kommunen mit einer eigenen Website zur Lokalen Agenda 21 aufgeführt. Mit Hilfe einiger dieser Internet-Portale der Bundesländer und den Internet-Suchmaschinen *Google* (<http://www.google.de>), *MetaGer* (<http://meta.rrzn.uni-hannover.de>), *Altavista* (<http://www.altavista.de>), *Yahoo* (<http://www.yahoo.de>) und *Fireball* (<http://www.fireball.de>) konnten weitere 78 Internet-Adressen von Kommunen, die über eine eigene Website zur LA 21 verfügen, identifiziert werden.

Die in Frage kommenden 322 Kommunen wurden per E-Mail angeschrieben und um eine Teilnahme an der Befragung gebeten. Als Anreiz für die Teilnahme wurde eine spätere Zusendung der Befragungsergebnisse in Aussicht gestellt.

4.1 Internet-Fragebogen

Für die Untersuchung wurde ein Internet-Fragebogen im HTML-Format entwickelt, der mit jedem Web-Browser betrachtet und ausgefüllt werden konnte. Die Internetadresse des Fragebogens war von Suchmaschinen nicht zu erfassen, da es sich um eine separate Internet-Seite handelte, auf die keine Links verwiesen. So konnte sichergestellt werden, dass nur die angeschriebenen Kommunen die Internet-Adresse kannten und es zu keinen Manipulationen kommen konnte. Der Fragebogen richtete sich an deutsche Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 (LA 21) verfügen. Der Fragebogen befindet sich im Anhang des Arbeitsberichtes und kann unter der Internet-Adresse <http://www.e-participation.de/fragebogen.htm> aufgerufen werden. Mit Hilfe des Fragebogens sollte untersucht werden, welche internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21 von den deutschen Kommunen eingesetzt werden und wie sie diese Verfahren nutzen. Bei der Konstruktion des Fragebogens dienten die vier Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren (Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation) von Renn und Webler (vgl. Renn/Webler, 1998: 36 ff) als Grundlage. Der Fragebogen bestand aus 25 Fragen, die größtenteils vorgegebene Antwortmöglichkeiten bereitstellten. Durch die wenigen offenen Antwortmöglichkeiten sollte bei der großen Anzahl der in Frage kommenden Kommunen eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht werden.

Mit der ursprünglichen Version des Fragebogens wurde ein Pretest durchgeführt. Dafür sind 19 Fragebögen verwendet worden. Als notwendige Änderungen haben sich der Einbau von *weiß nicht*-Antwortmöglichkeiten bei der Frage 10 (öffentliche Internetzugänge), Frage 11 (monatliche Besucher der LA 21-Website) und den Fragen 22 bis 24 (Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung) erwiesen. Im Pretest haben viele Kommunen bei diesen Fragen keine Angaben gemacht. Zudem war der Einbau der Filterfrage 17 (Diskussionsforum auf der LA 21-Website) und der Filterfrage 21 (Erfassung der Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung) erforderlich. Dieser so abgeänderte Fragebogen wurde dann für die Hauptuntersuchung verwendet.

4.1.1 Allgemeine Fragen

Die Fragen 1 und 2 nach dem Namen und der E-Mail-Adresse der befragten Person sollten eine spätere Kontaktaufnahme ermöglichen. Die Frage 3 nach der Funktion der Person im Rahmen des LA 21-Prozesses in ihrer Kommune sollte einen Überblick be-

züglich der Aufgabenbereiche ermöglichen. Die Frage 4 nach dem Kommunennamen diente der Zuordnung und Kontrolle über die eingegangenen Fragebögen.

Die Frage 5 nach der Einwohnerzahl der Kommune war wichtig für die Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander. So konnte ein möglicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Kommunengrößen und deren Art und Intensität der Verwendung von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen ihrer LA 21-Websites untersucht werden. Zudem war diese Frage relevant für das Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl der öffentlichen Internetzugänge in der Kommune (Frage 10) bzw. der Anzahl der monatlichen Besucher der LA 21-Website (Frage 11), auf das später noch genauer eingegangen wird.

Die Frage 6 nach der Adresse der LA 21-Website diente dem Abgleich der recherchierten Internetadressen mit den in den Fragebögen angegebenen Internetadressen. So sollte sichergestellt werden, dass die recherchierten Internetadressen auf dem aktuellen Stand waren und es keine neueren LA 21-Websites der Kommunen gab.

Die Frage 8 nach den genutzten Internetdiensten im Rahmen der LA 21-Website sollte klären, ob alle der aufgelisteten Internetdienste zum Einsatz kommen, und ob es bei deren Nutzung Schwerpunkte gibt.

Die Frage 25 bot Gelegenheit, seine Meinung zu diesem Fragebogen zu äußern.

Die anderen Fragen beruhten jeweils auf einem der vier Kriterien Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation, die von Renn/Webler zur Bewertung diskursiver Verfahren entwickelt wurden (vgl. Renn/Webler, 1998: 36 ff). Deren Zuordnung wird im Folgenden kurz erläutert. Als Grundlage dazu siehe auch Kapitel 4.2.

4.1.2 Kriterium Fairness

Die Frage 7 nach dem Initiator der LA 21-Website sollte untersuchen, ob alle am Agenda-Prozess beteiligten Akteure und Gruppen die Chance haben, eine Website zur Lokalen Agenda 21 ihrer Kommune ins Leben zu rufen. (strukturelle Fairness)

Die Frage 10 nach der Anzahl der öffentliche Internetzugänge, die von der Kommune zur Verfügung gestellt werden, war wichtig für die Umsetzung möglichst gleicher Beteiligungschancen. Auch den Personen, die nicht über einen eigenen Internet-Zugang verfügen können oder wollen, sollte eine Teilnahme an den internetgestützten Verfahren ermöglicht werden. Dazu wurde die Anzahl der öffentlichen Internetzugänge in einer Kommune in Relation zu deren Einwohnerzahl betrachtet. (strukturelle Fairness)

Die Frage 12 nach den Zuständigen für die Inhalte der LA 21-Website sollte untersuchen, ob die Bürgerinnen und Bürger die gleiche Chance haben, Einfluss auf die Inhalte der LA 21-Website zu nehmen. (strukturelle Fairness)

Die Frage 13 nach einer notwendigen Registrierung für die Veröffentlichung einer Meinung auf der LA 21-Website hatte den Gedanken der Verbindlichkeit der Kommunikation als Grundlage. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei einer Registrierung die sonstige Unverbindlichkeit der Internet-Kommunikation reduziert werden kann und sich die Teilnehmer an vereinbarte Regeln halten. (prozessuale Fairness)

Die Frage 14 nach einer möglichen direkten Kritik der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger sollte untersuchen, ob eine Chancengleichheit bezüglich der Äußerung von Kritik existiert. (prozessuale Fairness)

Die Frage 15 nach einer möglichen Mitgestaltung der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger bezog sich auf die Forderung, dass für alle an den Verfahren beteiligte Akteure und Gruppen die gleichen Rechte und Pflichten gelten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht nur Informationen von der LA 21-Website beziehen können, sondern auch über diese LA 21-Website Informationen veröffentlichen können. (prozessuale Fairness)

Die Frage 17 nach einem Diskussionsforum auf der LA 21-Website sollte untersuchen, ob den interessierten Akteuren und Gruppen die Möglichkeit geschaffen wird, dass sie sich über das Internet an einer Diskussion beteiligen können. (strukturelle Fairness)

Die Frage 24 nach „realen“ Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website, die eine face-to-face-Kommunikation ermöglichen und von der Kommunalverwaltung organisiert werden, bezog sich auf eine Reduzierung der Unverbindlichkeit von Internet-Kommunikation. Wenn die Teilnehmer sich kennen und in realweltliche Gruppenzusammenhänge eingebunden sind, werden sie auch über das Internet verbindlich miteinander kommunizieren. (prozessuale Fairness)

4.1.3 Kriterium Kompetenz

Die Frage 9 diente einer Übersicht der angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website. Hier war wichtig, ob die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Informationen auf der LA 21-Website haben. Zudem war das Verhältnis der angebotenen Information, Kommunikation und Interaktion wichtig. (sachliche Kompetenz)

Die Frage 18 nach einem Moderator für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website bezog sich auf die angemessene Berücksichtigung der Geltungsansprüche in den Kom-

munikationsprozessen. Ein Moderator kann die Diskussion strukturieren und unterstützen. (kommunikative Kompetenz)

Die Frage 20 nach dem prozentualen Anteil der internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger sollte untersuchen, ob die Bürgerinnen und Bürger die Informationen auf der LA 21-Website in Anspruch nehmen. Dafür war der Anteil der einzelnen Verfahren an der gesamten Nutzung wichtig. (sachliche Kompetenz)

4.1.4 Kriterium Effizienz

Die Frage 11 nach der Anzahl der monatlichen Besucher der LA 21-Website war wichtig für die Forderung nach einem positiven Verhältnis von Kosten und Aufwand zum Ergebnis der internetgestützten Verfahren. Dafür wurde die Anzahl der monatlichen Besucher in Relation zu der Einwohnerzahl einer Kommune betrachtet. (externe Effizienz)

Die Frage 19 nach der Zielgerichtetheit des Diskussionsforums auf der LA 21-Website ging davon aus, dass nur so die Bürgerinnen und Bürger für eine langfristige Teilnahme an den Kommunikationsprozessen zu motivieren sind. (interne Effizienz)

4.1.5 Kriterium Legitimation

Die Frage 16 nach Informationen über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf der LA 21-Website für die Bürgerinnen und Bürger sollte untersuchen, ob die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website darüber in Kenntnis gesetzt werden, wie die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung in legal vorgeschriebene Entscheidungsverfahren integriert sind. (formale Legitimation)

Die Frage 21 nach der Erfassung der Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website ging davon aus, dass die Verfahren in einen legalen Entscheidungsprozess eingebunden werden sollten. Die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung sollten von den Entscheidungsträgern zur Kenntnis genommen werden. (formalen Legitimation)

Die Frage 22 nach der Veröffentlichung der Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website durch die Kommunalverwaltung sollte untersuchen, ob auch die Personen, die sich nicht an den Verfahren beteiligen können, über die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung informiert werden und diese beurteilen können. (argumentative Legitimation)

Die Frage 23 nach der Berücksichtigung von Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung in der politischen Entscheidungspraxis bezog sich auf die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse und Verfahren an die Institutionen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung. (integrative Legitimation)

4.2 Die Auswertung

Auf die per E-Mail verschickten 322 Anschreiben haben 141 Kommunen reagiert. Bei zwei Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern wurde zur Zeit der Befragung die LA 21-Website komplett umgestaltet. Deshalb konnten sie an der Befragung nicht teilnehmen. Insgesamt haben sich 119 Kommunen an der Internet-Befragung beteiligt. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 36 %. Von diesen 119 ausgefüllten Fragebögen wurden 19 für einen Pretest und 97 für die Hauptuntersuchung verwendet. Die im folgenden aufgeführten Ergebnisse der Internet-Befragung beziehen sich nur auf die Hauptuntersuchung.

Da es über die Grundgesamtheit der deutschen Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 verfügen, keine zuverlässigen Informationen gab, konnte keine Zufallsstichprobe durchgeführt werden. Die statistische Signifikanz der Ergebnisse kann also nicht gewährleistet werden. Der Vollständigkeit halber sind die Signifikanzniveaus in Klammern bei den betreffenden Fragen angefügt.

4.2.1 Allgemeine Fragen

Auf die Fragen 1, 2, 4 und 6 wird im Rahmen der Auswertung nicht weiter eingegangen.

Frage 3: „Ihre Funktion im Rahmen des LA 21-Prozesses in Ihrer Kommune“

Bei dieser Frage machten zwei Personen keine Angaben. Von den restlichen 95 Personen gaben 21 % an, dass sie im Agenda-Büro ihrer Kommune arbeiten. 22 % der Personen haben eine Funktion als Koordinator im LA 21-Prozess. 23 % sind als Agenda-Beauftragte bzw. Agenda-Beauftragter tätig. 8 % haben eine Sprecherfunktion im Rahmen des LA 21-Prozesses. 26 % der Personen ließen sich keiner größeren Gruppe zuordnen.

Frage 5: „Einwohnerzahl Ihrer Kommune“

Da die Größe einer Kommune wichtig ist für die finanziellen und personellen Ressourcen im Agenda-Prozess wurde die Einwohnerzahl abgefragt. Kleine Kommunen dürften nicht über die gleichen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, wie sie den großen Kommunen beim Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteili-

gung zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann angenommen werden, dass die Kommunen abhängig von ihrer Größe eine andere Gewichtung der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 vornehmen. Bei kleinen Kommunen dürfte ein direkter Kontakt der am Agenda-Prozess beteiligten Akteure und Gruppen eher gegeben sein als bei großen Kommunen. „In größeren Städten stellt das Internet eine interessante Möglichkeit dar, einen kontinuierlichen Dialog zwischen vielen örtlichen Gruppen zu initiieren, ohne dafür Gremien bilden, Termine absprechen oder Versammlungen einberufen zu müssen.“ (BMU, 1998: 81). Um zu untersuchen, welchen Einfluss die Kommunengröße auf den Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen einer LA 21-Website hat, wurden die 97 Kommunen in folgende fünf Klassen eingeteilt:

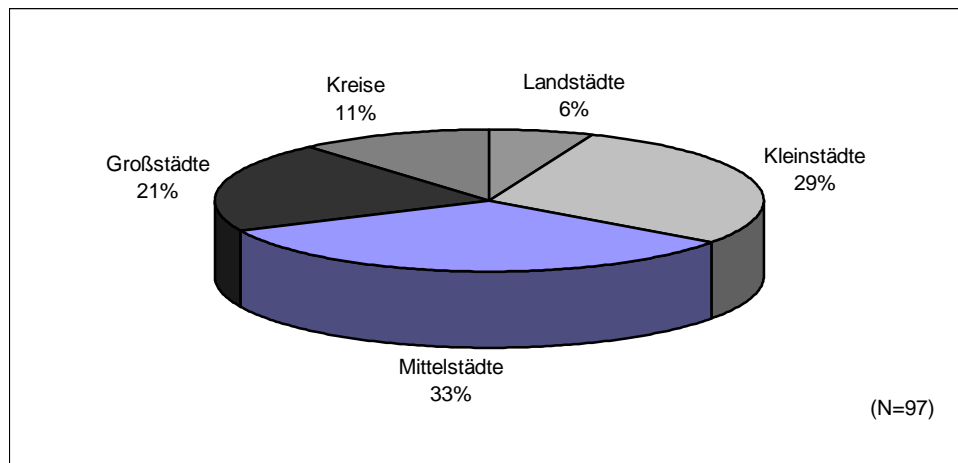
- Landstädte (gemäß Definition 2.000 bis 4.999 Einwohner)
- Kleinstädte (gemäß Definition 5.000 bis 19.999 Einwohner)
- Mittelstädte (gemäß Definition 20.000 bis 99.999 Einwohner)
- Großstädte (gemäß Definition mindestens 100.000 Einwohner)
- Kreise

Die Städte wurden nach dem Stadtbegriff der amtlichen Statistik über die Einwohnerzahl in Klassen eingeteilt (vgl. Köhl/Beck, 1996). Dabei wurden die Kreise nicht nach ihrer Einwohnerzahl den Kommunenklassen zugeordnet, sondern als eigene Klasse aufgeführt, da sie teilweise andere Zuständigkeitsbereiche und Verwaltungsaufgaben haben (vgl. Rudzio, 1996: 375). Bei den Großstädten wurde auf eine weitere Unterteilung in Kommunen ab 500.000 Einwohner verzichtet, da es in der Hauptuntersuchung nur drei Kommunen gab, die dafür in Frage gekommen wären.

In der BRD sind 47 % der rund 14.000 Kommunen Landstädte. Die Kleinstädte kommen auf 40 %, die Mittelstädte auf 11 % und die Großstädte auf 2 %. Bezüglich der Kreise lagen mir keine Prozentwerte, sondern nur absolute Zahlen vor. Es gibt 323 deutsche Kreise (vgl. Deutscher Landkreistag, 2001).

In der Befragung sah die Verteilung der Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 verfügen, erwartungsgemäß anders aus. Unter den 97 Kommunen in der Hauptuntersuchung befanden sich: 6 Landstädte, 28 Kleinstädte, 32 Mittelstädte, 20 Großstädte und 11 Kreise. Den Anteil der fünf Kommunenklassen in der Hauptuntersuchung veranschaulicht die folgende Abbildung.

Abbildung 2: Anteil der fünf Kommunenklassen in der Hauptuntersuchung



(Quelle: eigene Erhebung)

Die Größe der befragten Kommunen in der Hauptuntersuchung reicht von 2.015 Einwohner bis zu 1.700.000 Einwohner. Diese sehr große Spannweite der Einwohnerzahlen macht deutlich, dass eine Unterteilung der Kommunen bei der Auswertung der Fragebögen notwendig war.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Minimalwerte, Maximalwerte und Mittelwerte der fünf Kommunenklassen in der Hauptuntersuchung.

Tabelle 3: Minimalwerte, Maximalwerte und Mittelwerte der Einwohnerzahlen der Kommunen in der Hauptuntersuchung

	Landstädte	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Kreise	Gesamt
Minimalwert	2.015	5.000	20.000	100.700	85.000	2.015
Maximalwert	4.500	19.400	91.500	1.700.000	360.000	1.700.000
Mittelwert	3.453	12.914	45.247	308.818	194.932	104.648

(N=97)

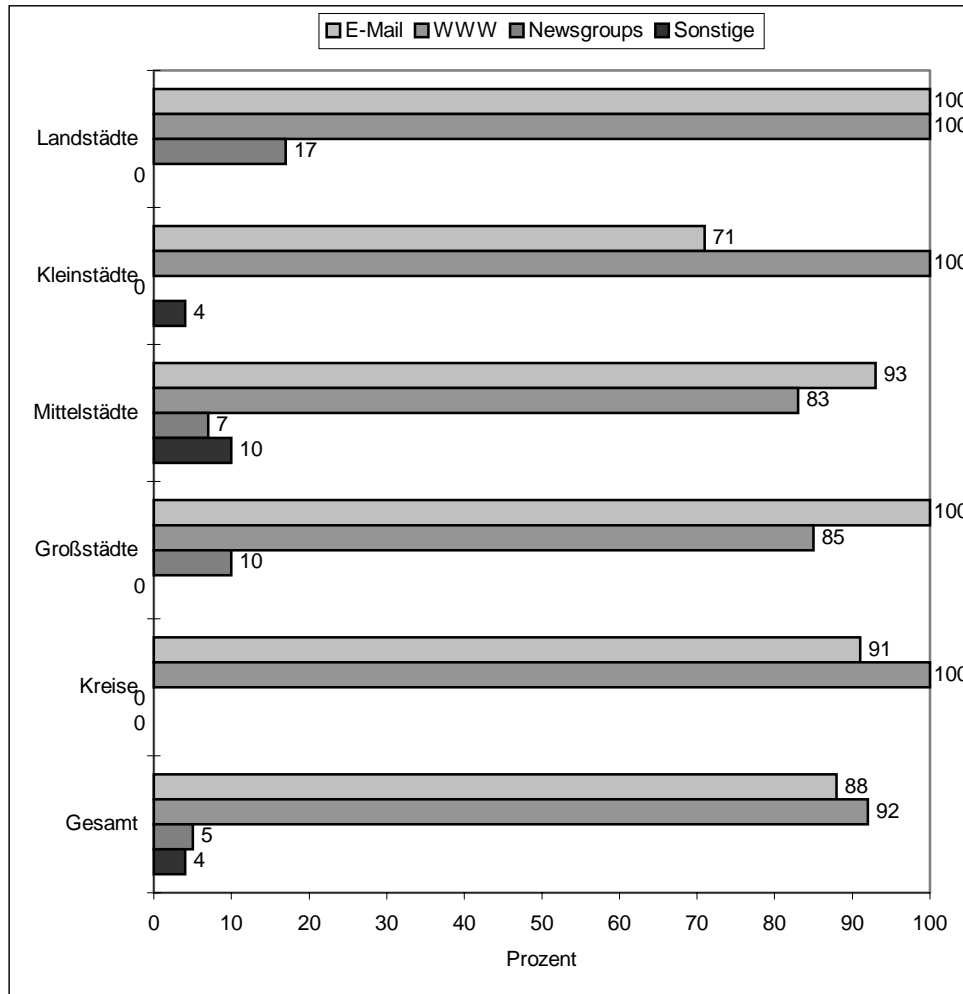
(Quelle: eigene Erhebung)

Bei den weiteren Ergebnissen der Untersuchung muss berücksichtigt werden, dass sich die Prozentangaben bei den Landstädten auf maximal sechs Kommunen beziehen. Dadurch ist in der Befragung der Einfluss der einzelnen Landstädte auf die Prozentwerte in dieser Kommunenklasse groß.

Frage 8: „Welche Internetdienste werden im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune genutzt?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *E-Mail*, *WWW*,

Newsgroups/Usenet, Internet Relay Chat und Sonstige. Mehrfachnennungen waren möglich.)

Abbildung 3: Nutzung der Internetdienste im Rahmen der LA 21-Website



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 95

Cramer's V: 0,14 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 2 (k.A.: 2)

(Quelle: eigene Erhebung)

Die Antwortmöglichkeit *IRC* wurde von keiner Kommune angekreuzt und wird deshalb in der obigen Abbildung nicht aufgeführt. Auffällig bei den Kleinstädten ist hier der geringe Anteil von 71 % bei der Nutzung des Internetdienstes *E-Mail*, während der Anteil bei den anderen Kommunenklassen um mindestens 20 % größer ist und von 91 % (Kreise) bis zu 100 % (Landstädte und Großstädte) reicht. Der Anteil bei der Nutzung des *WWW* unterscheidet sich zwischen den Kommunenklassen nicht dramatisch, wenn auch der Anteil bei den Mittelstädten mit 83 % und der Anteil bei den Großstädten mit 85 % etwas verwundert. Wegen der großen Bedeutung des World Wide Webs für das Internet wurde der Anteil eher im Bereich der drei anderen Kommunenklassen

erwartet. Die Anteile bei der Nutzung des Internetdienstes *Newsgroups/Usenet* weisen keine großen Unterschiede auf und reichen von 0 % bei den Kleinstädten und Kreisen bis zu 17 % bei den Landstädten. Der Anteil der *Sonstigen* ist mit durchschnittlich 4 % gering. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Nutzung der Internetdienste im Rahmen der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,14).

Frage 25: „Hier können Sie Ihre Meinung zu diesem Fragebogen äußern“

44 Personen haben ihre Meinung zu diesem Fragebogen geäußert. Die häufigste Nennung (fünf Personen) bezog sich darauf, dass die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung keine oder nur eine geringe Bedeutung für den Agenda-Prozess in den jeweiligen Kommune haben.

4.2.2 Kriterium Fairness

Frage 7: „Wer hat die LA 21-Website Ihrer Kommune initiiert?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Kommunalverwaltung und Rat*, *Politische Parteien*, *Örtliche Interessengruppen*, *Bildungsträger* und *Sonstige*. Mehrfachnennungen waren nicht möglich.)

Tabelle 4: Initiator der LA 21-Website

	Landstädte		Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Kommunalverwaltung und Rat	50	3	61	17	50	16	65	13	64	7	58	56
Politische Parteien	0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	1	1
Örtliche Interessengruppen	17	1	7	2	6	2	10	2	0	0	7	7
Sonstige	33	2	32	9	41	13	25	5	36	4	34	33
	6	6	29	28	33	32	21	20	11	11	100	97

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 97

Cramer's V: 0,14 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 0

(Quelle: eigene Erhebung)

Die Antwortmöglichkeit *Bildungsträger* wurde von keiner Kommune angekreuzt und wird deshalb in der obigen Tabelle nicht aufgeführt. Wie die obige Tabelle zeigt, unterscheidet sich der Anteil von *Kommunalverwaltung und Rat* bei der Initiierung der LA 21-Website bei allen fünf Kommunenklassen nicht drastisch und reicht von 50 % bei den Landstädten und Mittelstädten bis zu 65 % bei den Großstädten. Mit durchschnittlich 58 % ist dies eindeutig die größte Gruppe bezüglich des Initiators der LA 21-Website. Die *politischen Parteien* wurden nur von einer Kommune als Initiator der LA 21-Website angegeben. Bei den *örtlichen Interessengruppen* reichen die Anteile von 0 % bei den Kreisen bis zu 17 % bei den Landstädten. Bis auf die Kreise liegen die Anteile relativ eng beieinander (6 % bis 17 %). Der Anteil der *Sonstigen* bei der Initiierung der LA 21-Website liegt durchschnittlich bei 34 % und ist damit deutlich größer als der Anteil der politischen Parteien und örtlichen Interessengruppen. Aus diesem Grunde wird die Zusammensetzung der *Sonstigen* bei dieser Frage näher betrachtet. In der Gruppe der *Sonstigen* waren *Agenda-Büro* und *Agenda-Arbeitskreise* die häufigsten Nennungen (zusammen 67 %) bezüglich des Initiators der LA 21-Website. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Initiator der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,14).

Frage 10: „Wie viele öffentliche Internetzugänge stellt Ihre Kommune den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: Eingabe der Anzahl und *weiß nicht*)

Tabelle 5: Minimalwerte, Maximalwerte und Mittelwerte der öffentlichen Internetzugänge, die die Kommune den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt

	Landstädte	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Kreise	Gesamt
Minimalwert	0	0	0	0	0	0
Maximalwert	0	3	25	16	1	25
Mittelwert	0	1	3	6	1	2

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 57

r²: 0,15 (Signifikanz < .05)

Anzahl der Missing Values: 40 (k.A.: 1 und weiß nicht: 39)

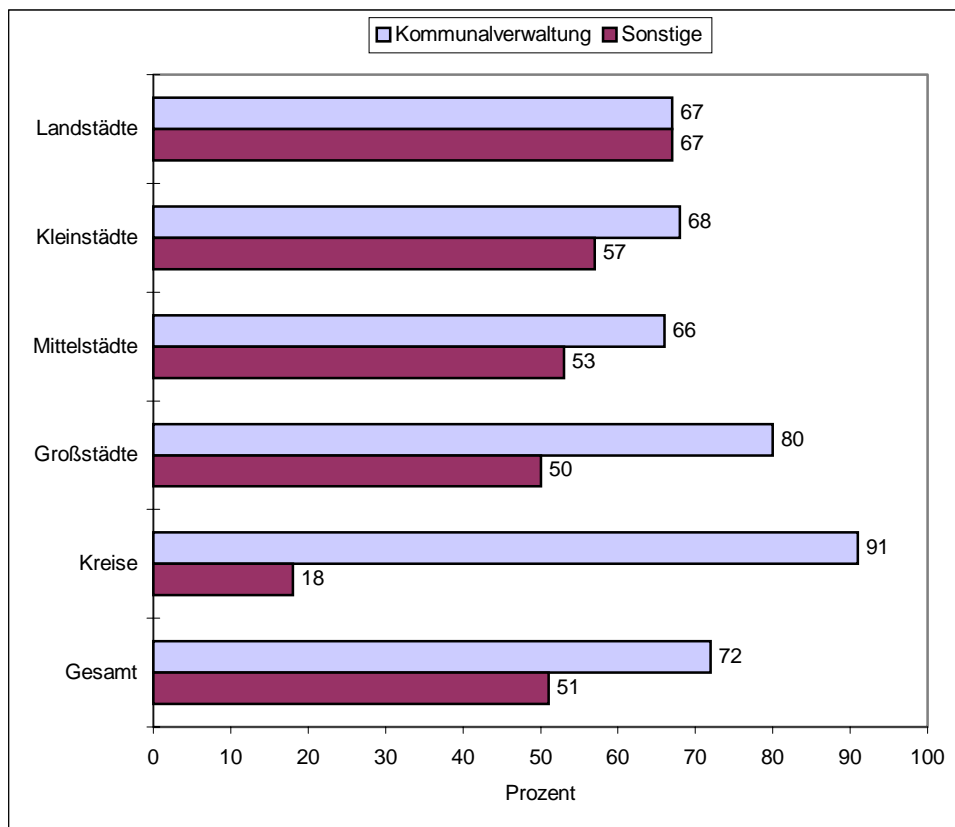
(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage fällt der hohe Anteil der *weiß nicht*-Antworten auf. 39 Kommunen haben diese Antwortmöglichkeit angekreuzt. Dieser hohe Anteil muss bei der Aussagekraft der folgenden Ergebnisse berücksichtigt werden. Bei allen Kommunenklassen

beträgt der Minimalwert der öffentlichen Internetzugänge 0. Der Maximalwert von 25 öffentlichen Internetzugängen ist nicht wie anzunehmen war einer Großstadt oder einem Landkreis zuzurechnen, sondern einer Mittelstadt. Was die Mittelwerte der öffentlichen Internetzugang betrifft ist zu verzeichnen, dass sie mit der Kommunengröße ansteigen (0 bei den Landstädten und 6 bei den Großstädten). Nur die Kreise mit durchschnittlich einem öffentlichen Internetzugängen durchbrechen diesen Trend. Für die Untersuchung der Stärke des Zusammenhangs der Variablen wurden die Kommunen nicht wie sonst in Klassen eingeteilt, sondern es wurden die Einwohnerzahlen verwendet. Bei der Korrelationsanalyse der Variablen *Einwohnerzahl* und *Anzahl der öffentlichen Internetzugänge in der Kommune* ergibt sich ein relativ deutlicher Zusammenhang ($r^2: 0,15$).

Frage 12: „Wer ist für die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune zuständig?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Kommunalverwaltung* und *Sonstige*. Mehrfachnennungen waren möglich.)

Abbildung 4: Zuständigkeit für die Inhalte der LA 21-Website



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 97

Cramer's V: 0,18 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 0

(Quelle: eigene Erhebung)

Der Anteil der *Kommunalverwaltung* bezüglich der Zuständigkeit für die Inhalte der LA 21-Website liegt bei den Land-, Klein- und Mittelstädten sehr eng beieinander (66 % bis 68 %). Bei diesen drei Kommunenklassen ist der Anteil der *Kommunalverwaltung* im Verhältnis zum Anteil der *Sonstigen* gleich groß oder etwas größer (Unterschiede von maximal 13 %). Bei den Großstädten und Kreisen ist der Anteil der *Kommunalverwaltung* größer und erreicht bei den Großstädten 80 % und bei den Kreisen sogar 91 %. Der Anteil der *Kommunalverwaltung* im Verhältnis zum Anteil der *Sonstigen* ist bei diesen beiden Kommunenklassen deutlich größer (Unterschiede von 30 % bei den Großstädten und sogar 73 % bei den Kreisen). Wegen des hohen Anteils der *Sonstigen* bei dieser Frage wird diese Gruppe näher betrachtet. Bei den *Sonstigen* waren *Agenda-Büro* und *Agenda-Arbeitskreise* mit zusammen 63 % die häufigsten Nennungen bezüglich der Zuständigkeit für die Inhalte der LA 21-Website. 23 % der 97 Kommunen haben die Möglichkeit der Mehrfachnennungen bei dieser Frage genutzt und *Kommunalverwaltung* und *Sonstige* angekreuzt. 49 % haben nur *Kommunalverwaltung* ausgewählt. 28 % haben nur *Sonstige* angekreuzt. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Zuständigkeit für die Inhalte der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,18).

Frage 13: „Benötigt man für die Veröffentlichung seiner Meinung auf der LA 21-Website Ihrer Kommune eine vorherige Registrierung?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Tabelle 6: Registrierung für die Veröffentlichung einer Meinung auf der LA 21-Website

	Landstädte		Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Ja	50	3	26	5	36	8	25	4	50	2	33	22
Nein	50	3	74	14	64	14	75	12	50	2	67	45
	9	6	28	19	33	22	24	16	6	4	100	67

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 67

Cramer's V: 0,18 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 30 (k.A.: 30)

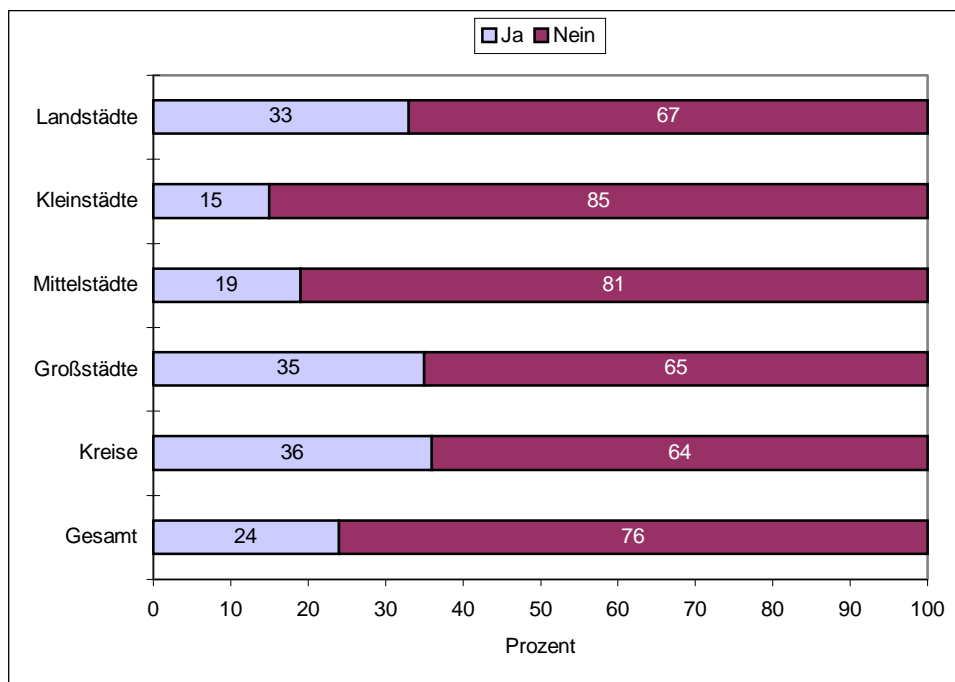
(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage haben 30 Kommunen keine Angaben gemacht. Nur bei den Landstädten und den Kreisen ist der Anteil zwischen einer benötigten und einer nichtbenötigten Registrierung für die Veröffentlichung einer Meinung auf der LA 21-Website gleich

groß. Bei den anderen Kommunenklassen ist der Anteil einer nichterforderlichen Registrierung deutlich größer (64 % bis 75 %). Im Durchschnitt ist eine Registrierung für die Veröffentlichung einer Meinung auf der LA 21-Website nur bei 33 % der Kommunen notwendig. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Registrierung für die Veröffentlichung einer Meinung auf der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,18).

Frage 14: „Können die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune direkt (auf der LA 21-Website) kritisieren?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Abbildung 5: Direkte Kritik der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 96

Cramer's V: 0,21 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 1 (k.A.: 1)

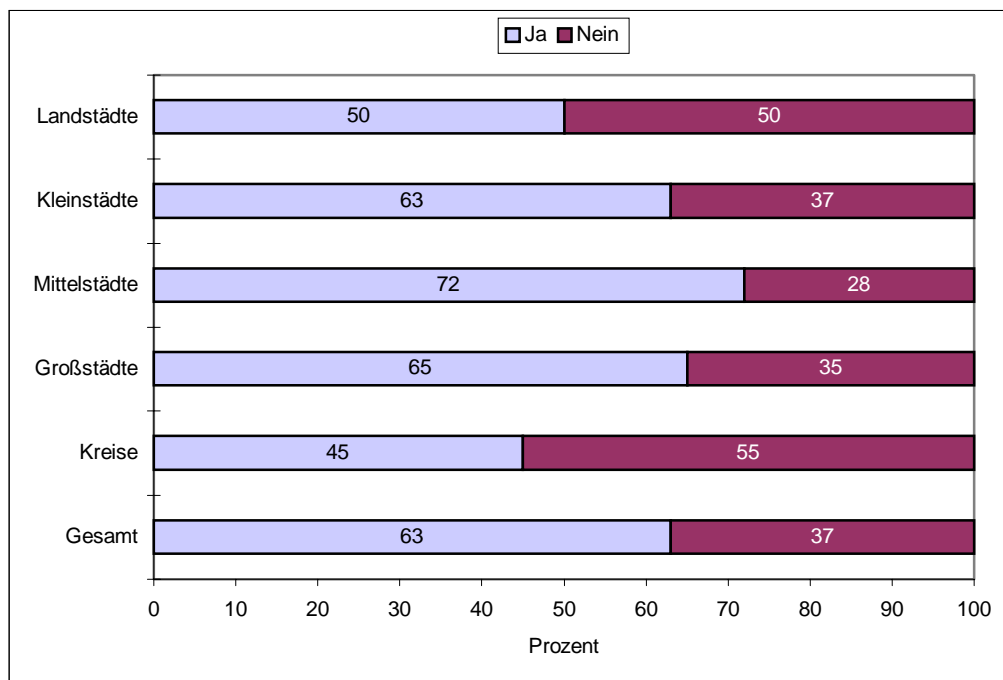
(Quelle: eigene Erhebung)

Bei allen Kommunen ist der Anteil einer möglichen direkten Kritik der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger mit durchschnittlich 24 % gering. Bei 76 % der befragten Kommunen ist eine solche direkte Kritik der Inhalte nicht möglich. Bei den Landstädten, Großstädten und Kreisen liegt dieser Anteil relativ hoch und eng beieinander (33 % bis 36 %). Bei den Klein- und Mittelstädten beträgt er dagegen nur 15 % bzw. 19 %. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Direkte Kritik der*

Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger besteht ein leichter Zusammenhang (Cramer's V: 0,21).

Frage 15: „Können die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune mitgestalten?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Abbildung 6: Mitgestaltung der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 93

Cramer's V: 0.18 (Signifikanz > .05)

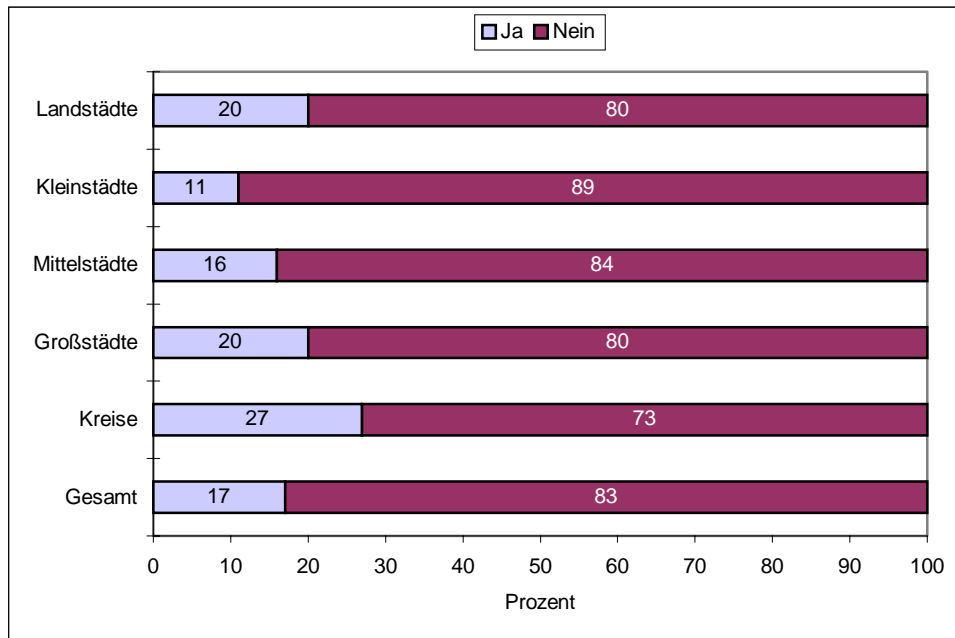
Anzahl der Missing Values: 4 (k.A.: 4)

(Quelle: eigene Erhebung)

Der durchschnittliche Anteil einer möglichen Mitgestaltung der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger liegt bei 63 %. Jedoch variiert dieser Anteil teilweise erheblich zwischen den einzelnen Kommunenklassen. So können beispielsweise in 45 % der Kreise die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der LA 21-Website mitgestalten. Bei den Mittelstädten liegt dieser Anteil dagegen bei 72 %. Zwischen den beiden Variablen Kommunenklasse und Mitgestaltung der Inhalte der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,18).

Frage 17: „Wird auf der LA 21-Website Ihrer Kommune ein Diskussionsforum angeboten?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Abbildung 7: Diskussionsforum auf der LA 21-Website



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 96

Cramer's V: 0,14 (Signifikanz > .05)

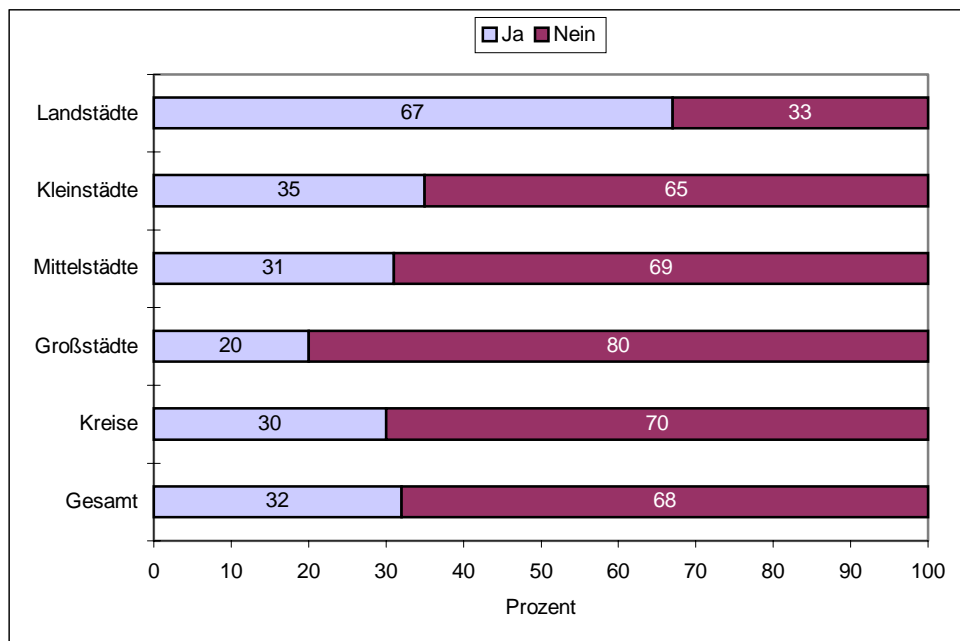
Anzahl der Missing Values: 1 (k.A.: 1)

(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage handelte es sich um eine Filterfrage, d.h., wer bei dieser Frage *Nein* angekreuzt hatte, ging direkt zur Frage 20 und sollte die Fragen 18 und 19 auslassen. Der Anteil von Kommunen, die auf ihrer LA 21-Website ein Diskussionsforum anbieten, ist mit durchschnittlich 17 % gering. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man sich den Anteil von Diskussionsforen in den einzelnen Kommunenklassen ansieht. Der Anteil reicht hier von 11 % bei den Kleinstädten bis zu 27 % bei den Kreisen. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Diskussionsforum auf der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,14).

Frage 24: „Gibt es "reale" Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website Ihrer Kommune, die eine face-to-face-Kommunikation ermöglichen und von der Kommunalverwaltung organisiert werden?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja*, *Nein* und *weiß nicht*.)

Abbildung 8: „Reale“ Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website, die von der Kommunalverwaltung organisiert werden



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 91

Cramer's V: 0,23 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 6 (k.A.: 2 und weiß nicht: 4)

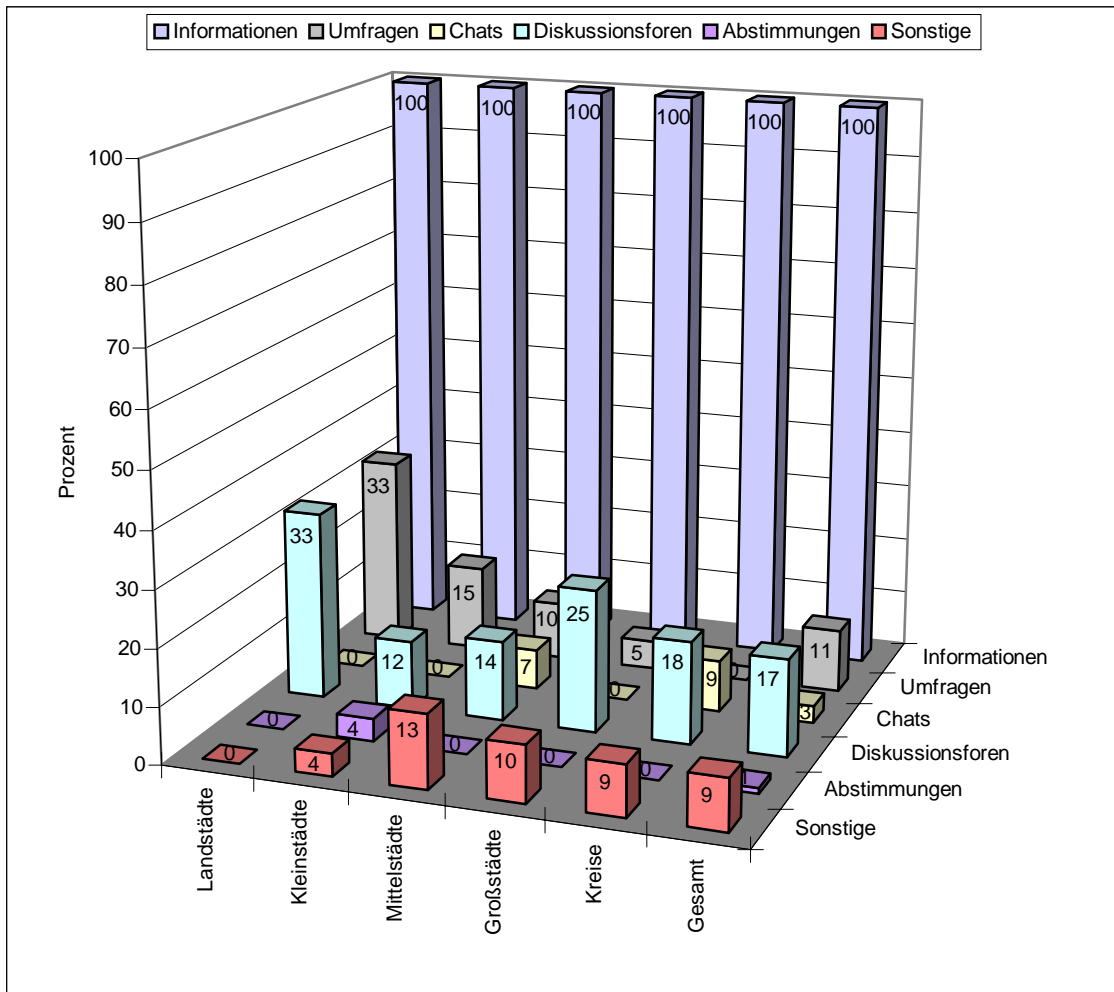
(Quelle: eigene Erhebung)

Insgesamt gibt es in 32 % der Kommunen „reale“ Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website, die eine face-to-face-Kommunikation ermöglichen und von der Kommunalverwaltung organisiert werden. Nur bei den Landstädten überschreitet der Anteil solcher Treffen mit 67 % die 50 %-Marke. Bei den anderen Kommunenklassen liegt der Anteil zwischen 20 % und 35 %. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und „Reale“ Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website, die von der Kommunalverwaltung organisiert werden besteht ein leichter Zusammenhang (Cramer's V: 0,23).

4.2.3 Kriterium Kompetenz

Frage 9: „Welche internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung werden im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune angeboten?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, Umfragen, Chats, Diskussionsforen, Audio- und Videokonferenzen, Abstimmungen* und *Sonstige*. Mehrfachnennungen waren möglich.)

Abbildung 9: Angebotene internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 93

Cramer's V: 0,17 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 4 (k.A.: 4)

(Quelle: eigene Erhebung)

Wie das obige Schaubild zeigt, ist der Anteil der *Informationsen* bei den angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website bei allen Kommunenklassen mit einem Anteil von 100% sehr groß. Der Abstand zu den anderen Verfahren beträgt im Durchschnitt mindestens 83 %. Informationen dominieren also eindeutig die angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website. Was den Anteil der *Umfragen* betrifft ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Die Spannweite reicht von 0 % bei den Kreisen bis zu 33 % bei den Landstädten. Der Anteil der *Chats* ist mit durchschnittlich 3 % gering und liegt über alle Kommunenklassen hinweg relativ eng beieinander (0 % bis 9 %). Die *Diskussionsforen* haben mit durchschnittlich 17 % den zweithöchsten Anteil hinter den Informationen. Wie bei den Umfragen fällt hier der hohe Anteil von 33 % bei den Landstädten auf. Es

muss aber berücksichtigt werden, dass nur sechs Landstädte in der Hauptuntersuchung vertreten sind. Die *Abstimmungen* haben nur einen sehr geringen Anteil. Bis auf die Kleinstädte (4 %) wurde der Anteil bei den anderen Kommunenklassen mit 0 % angegeben und hat im Durchschnitt einen Anteil von 1 %. Der Anteil der *Sonstigen* ist bezüglich der angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung mit durchschnittlich 9 % relativ gering. Interessant bei dieser Frage ist, dass drei Kommunen angegeben haben, dass im Rahmen der LA 21-Website keine internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung angeboten werden. Diese drei Angaben wurden bei den Missing Values eingeordnet. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *angebotene internetgestützte Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website* besteht kein Zusammenhang (Cramer's V: 0,17).

Frage 18: „Gibt es für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website Ihrer Kommune einen Moderator?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Tabelle 7: Moderator für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website

	Landstädte		Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Ja	0	0	0	0	33	3	17	1	0	0	15	4
Nein	100	2	100	5	67	6	83	5	100	4	85	22
	8	2	19	5	35	9	23	6	15	4	100	26

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 26

Cramer's V: 0,4 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 71 (k.A.: 71)

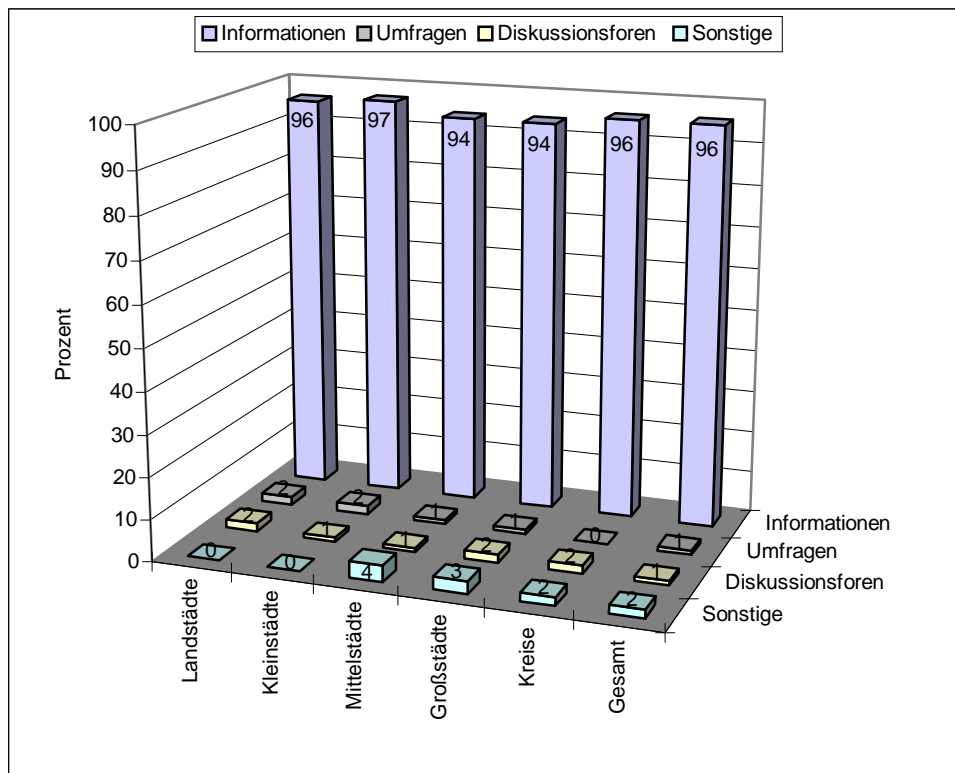
(Quelle: eigene Erhebung)

Diese Frage war nur für Kommunen relevant, die auf ihrer LA 21-Website ein Diskussionsforum anbieten. Insgesamt haben 26 Kommunen diese Frage beantwortet. Zu beachten ist, dass bei den Landstädten nur zwei Personen Angaben bei dieser Frage gemacht haben. Durch die geringe Anzahl der Personen, die diese Frage beantwortet haben, ist die Aussagekraft eingeschränkt. Durchschnittlich gibt es nur bei 15 % der Kommunen, die ein Diskussionsforum auf der LA 21-Website anbieten, einen Moderator. Über alle Kommunenklassen hinweg ist diese Tendenz der moderatorenlosen Diskussionsforen zu erkennen. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Moderator für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website* besteht ein relativ deutli-

cher Zusammenhang (Cramer's V: 0,4). Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass nur 26 Kommunen diese Frage beantwortet haben.

Frage 20: „Welchen prozentualen Anteil an der gesamten Nutzung der LA 21-Website Ihrer Kommune durch die Bürgerinnen und Bürger haben die jeweiligen internetgestützten Verfahren?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, Umfragen, Chats (Kommunikation per Tastatur in Echtzeit), Diskussionsforen, Audio- und Videokonferenzen, Abstimmungen und Sonstige.*)

Abbildung 10: Anteil der internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 87

r^2 : 0,02 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 10 (k.A.: 10)

(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage fällt auf, dass bei allen Kommunenklassen die Anteile der jeweiligen internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger sehr eng beieinander liegen. Ferner ist zu erkennen, dass die *Informationen* mit durchschnittlich 96 % eindeutig die Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger dominieren. In den einzelnen Kommunenklassen beträgt der Anteil der Informationen zwischen 94 % und 97 %. Die durchschnittlichen

Anteile der *Umfragen* und *Diskussionsforen* betragen jeweils 1 % und sind damit sehr niedrig. Auch der Anteil der *Sonstigen* ist mit durchschnittlich 2 % sehr gering. Die Anteile der *Chats* und *Abstimmungen* sind in allen Kommunenklassen so niedrig, dass sie gerundet nicht 1 % erreichen und deshalb in der obigen Abbildung fehlen. *Audio- und Videokonferenzen* wurden von keiner Person angegeben und sind darum auch nicht in der obigen Abbildung aufgeführt. Für die Untersuchung der Stärke des Zusammenhangs der Variablen wurden die Kommunen nicht in Klassen eingeteilt, sondern es wurden die Einwohnerzahlen verwendet. Bei der Korrelationsanalyse der Variablen *Einwohnerzahl* und *Anteil der internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger* ergibt sich kein Zusammenhang ($r^2: 0,02$).

4.2.4 Kriterium Effizienz

Frage 11: „Wie viele Besucher hat die LA 21-Website Ihrer Kommune pro Monat?“
(Die Antwortmöglichkeiten waren: Eingabe der Anzahl oder *weiß nicht*)

Tabelle 8: Minimalwerte, Maximalwerte und Mittelwerte der monatlichen Besucher der LA 21-Website

	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte	Kreise	Gesamt
Minimalwert	20	80	30	50	20
Maximalwert	2.000	9.500	12.000	300	12.000
Mittelwert	705	1.718	2.740	128	1.570

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 22

$r^2: 0,22$ (Signifikanz $< .05$)

Anzahl der Missing Values: 75 (k.A.: 7 und weiß nicht: 68)

(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage fällt der hohe Anteil der *weiß nicht*-Antworten auf. 68 Kommunen haben diese Antwortmöglichkeit angekreuzt. Dieser hohe Anteil muss bei der Aussagekraft der folgenden Ergebnisse berücksichtigt werden. Die Landstädte sind in der obigen Tabelle nicht vertreten, da für sie keine Zahlen vorliegen. Bei den Minimalwerten bezüglich der monatlichen Besucher der LA 21-Website ist kein Zusammenhang zwischen Kommunenklasse und Besucherzahl zu erkennen. Bei den Maximal- und Mittelwerten nimmt die monatliche Besucherzahl mit der Kommunengröße zu. Nur die Kreise kehren diesen Trend um und haben einen kleineren Maximal- und Durchschnittswert als die Kleinstädte. Für die Untersuchung der Stärke des Zusammenhangs der Variablen wurden die Kommunen nicht in Klassen eingeteilt, sondern es wurden die

Einwohnerzahlen verwendet. Bei der Korrelationsanalyse der Variablen *Einwohnerzahl* und *Anzahl der öffentlichen Internetzugänge in der Kommune* ergibt sich ein relativ deutlicher Zusammenhang ($r^2: 0,22$). Konkrete Aussagen lassen sich aber kaum machen, da nur 22 Kommunen Zahlen bei dieser Frage angegeben haben.

Frage 19: „Sollen mit dem Diskussionsforum auf der LA 21-Website Ihrer Kommune bestimmte Ziele erreicht werden? Wenn ja, welche Ziele sollen erreicht werden?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja*, *Nein* und Nennung der Ziele.)

Tabelle 9: Zielorientierung des Diskussionsforums auf der LA 21-Website

	Landstädte		Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Ja	0	0	75	3	100	5	60	3	67	2	68	13
Nein	100	2	25	1	0	0	40	2	33	1	32	6
	11	2	21	4	26	5	26	5	16	3	100	19

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 19

Cramer's V: 0,6 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 78 (k.A.: 78)

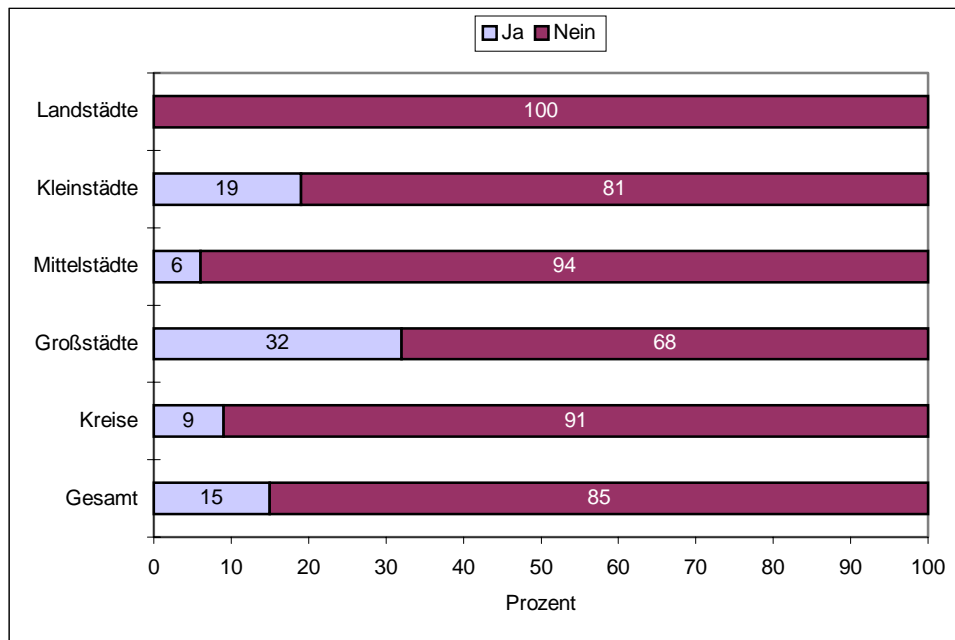
(Quelle: eigene Erhebung)

Diese Frage war nur für Kommunen relevant, die auf ihrer LA 21-Website ein Diskussionsforum anbieten. Wie die Tabelle zeigt, haben 78 Kommunen keine Angaben bei dieser Frage gemacht. Die obige Auswertung bezieht sich also nur auf die Angaben von 19 Kommunen. Durchschnittlich wollen 68 % der Kommunen mit dem Diskussionsforum auf ihrer LA 21-Website Ziele erreichen. 12 Kommunen, die über ein Diskussionsforum verfügen, haben solche Ziele genannt. Sie haben vor allem folgende Ziele genannt: Bürgerbeteiligung, Kommunikation, Meinungsbild und Vernetzung. Dabei wurde vor allem an Bürgerinnen und Bürger gedacht, die sonst nicht erreicht werden. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Zielorientierung des Diskussionsforums auf der LA 21-Website* besteht ein deutlicher Zusammenhang (Cramer's V: 0,6). Dabei muss aber, wie bereits erwähnt, berücksichtigt werden, dass nur 19 Kommunen diese Frage beantwortet haben.

4.2.5 Kriterium Legitimation

Frage 16: „Können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website Ihrer Kommune über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Abbildung 11: Informationen auf der LA 21-Website über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 95

Cramer's V: 0,29 (Signifikanz > .05)

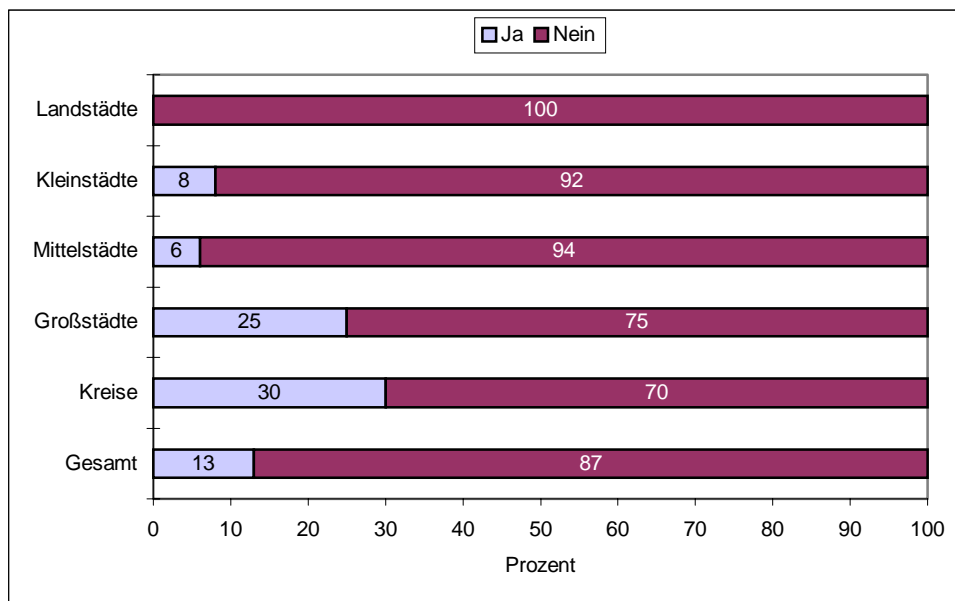
Anzahl der Missing Values: 2 (k.A.: 2)

(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage fällt auf, dass der durchschnittliche Anteil bezüglich der angebotenen Informationen über die gesetzlichen Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung auf der LA 21-Website nur bei 15 % liegt. Bei dieser Frage ergibt sich zwischen den Anteilen in den Kommunenklassen bezüglich der Informationen über die gesetzlichen Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung eine große Spannweite (0 % bei den Landstädten, bis 32 % bei den Großstädten). Aber dennoch überwiegt in allen Kommunenklassen das Fehlen von Informationen auf der LA 21-Website über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Informationen auf der LA 21-Website über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung* besteht ein geringer Zusammenhang (Cramer's V: 0,29).

Frage 21: „Werden die Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst? (Hinweis: Wenn Sie "Nein" angekreuzt haben, gehen Sie bitte zu Frage 24.)“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja* und *Nein*.)

Abbildung 12: Erfassung der Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website



Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 92

Cramer's V: 0,29 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 5 (k.A.: 5)

(Quelle: eigene Erhebung)

Bei dieser Frage handelte es sich um eine Filterfrage, d.h. wer bei dieser Frage *Nein* angekreuzt hatte, ging direkt zur Frage 24 und sollte die Fragen 22 und 23 auslassen. Der durchschnittliche Anteil von Kommunen, die die Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website erfassen, ist mit 13 % gering. Die befragten Landstädte erfassen die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren nicht. In den anderen Kommunenklassen erreicht der Anteil von erfassten Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung maximal 30 %. Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Erfassung der Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website* besteht ein leichter Zusammenhang (Cramer's V: 0,29).

Frage 22: „Werden die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, von der

Kommunalverwaltung veröffentlicht? Wenn ja, wo?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja, Nein, weiß nicht* und Nennung des Ortes.)

Tabelle 10: Veröffentlichung von Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung durch die Kommunalverwaltung

	Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Ja	0	0	40	2	25	1	33	1	27	4
Nein	100	3	60	3	75	3	67	2	73	11
	20	3	33	5	27	4	20	3	100	15

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 15

Cramer's V: 0,33 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 82 (k.A.: 81 und weiß nicht: 1)

(Quelle: eigene Erhebung)

Diese Frage war nur für Kommunen relevant, bei denen die Kommunalverwaltung die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, veröffentlicht. Die obige Auswertung bezieht sich auf die Angaben von nur 15 Personen. Weil die Aussagekraft bezüglich der einzelnen Kommunenklassen sehr eingeschränkt ist, wird nicht weiter auf die Unterteilung der Kommunen eingegangen. Die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung werden nur bei 27 % der Kommunen von der Kommunalverwaltung veröffentlicht. Bei 73 % der Kommunen ist dies nicht der Fall. Orte für die Veröffentlichung der Ergebnisse haben nur zwei Personen genannt (Dokumentationen, Workshops und Eingabe in die Arbeitsgruppen bzw. in die Fachverwaltung). Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Veröffentlichung von Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung durch die Kommunalverwaltung* besteht ein relativ leichter Zusammenhang (Cramer's V: 0,33). Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass nur 15 Kommunen diese Frage beantwortet haben.

Frage 23: „Finden die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, Berücksichtigung in der politischen Entscheidungspraxis?“ (Die Antwortmöglichkeiten waren: *Ja, Nein, weiß nicht* und Nennung eines Beispiels.)

Tabelle 11: Berücksichtigung von Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung in der politischen Entscheidungspraxis

	Kleinstädte		Mittelstädte		Großstädte		Kreise		Gesamt	
	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Ja	67	2	33	1	33	1	50	1	46	5
Nein	33	1	67	2	67	2	50	1	54	6
	27	3	27	3	27	3	18	2	100	11

Anzahl der gesamten Fälle: 97

Anzahl der gerechneten Fälle: 11

Cramer's V: 0,29 (Signifikanz > .05)

Anzahl der Missing Values: 86 (k.A.: 82 und weiß nicht: 4)

(Quelle: eigene Erhebung)

Auch diese Frage war nur für Kommunen relevant, bei denen die Kommunalverwaltung die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, veröffentlicht. Die obige Auswertung bezieht sich auf die Angaben von nur 11 Kommunen. Weil die Aussagekraft eingeschränkt ist, wird bei dieser Frage nicht näher auf die einzelnen Kommunenklassen eingegangen. Bei 46 % der Kommunen werden die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung in der politischen Entscheidungspraxis berücksichtigt. Nicht sehr viel größer ist mit 54 % der Anteil der Kommunen, bei denen die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren nicht berücksichtigt werden. Nur zwei Kommunen haben ein Beispiel genannt (Berücksichtigung durch die Verwaltung, Weiterleitung an die Politik und Verkehrskonzept der Agenda 21). Zwischen den beiden Variablen *Kommunenklasse* und *Berücksichtigung von Ergebnissen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung in der politischen Entscheidungspraxis* besteht ein leichter Zusammenhang (Cramer's V: 0,29). Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass nur 11 Kommunen diese Frage beantwortet haben.

4.3 Folgerungen

Ein Problem bei den Ergebnissen der Internet-Befragung ist, dass die statistische Signifikanz bezüglich der Grundgesamtheit nicht gewährleistet werden kann. Dazu kommt, dass bei einigen Fragen der Anteil der Kommunen, die keine Angaben gemacht haben oder die *weiß nicht*-Antwortmöglichkeit angekreuzt haben, sehr hoch ist. Bei diesen Fragen kann wegen der wenigen Fälle, die gerechnet werden konnten, nur eine geringe Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse angenommen werden.

Die fünf Kommunenklassen unterscheiden sich nicht wesentlich bezüglich der Kriterien Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation.

Was die strukturelle Fairness betrifft, so zeigen die Ergebnisse, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus die gleichen Chancen haben, die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung zu nutzen und sich an der LA 21-Website zu beteiligen. Aber nur 15 % der Kommunen bieten ein Diskussionsforum auf ihrer LA 21-Website an.

Die prozessuale Fairness im Rahmen der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung ist in allen Kommunenklassen relativ gering.

Im Hinblick auf das Kriterium der sachlichen Kompetenz dominieren in allen Kommunenklassen Informationen mit einem Anteil von 100 % die angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung. Der Abstand zu den anderen Verfahren beträgt im Durchschnitt mindestens 83 %. Auch beim Anteil der internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger dominieren die Informationen mit durchschnittlich 96 %.

Im Hinblick auf kommunikative Kompetenz haben nur 15 % der Kommunen angegeben, einen Moderator für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website einzusetzen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass lediglich 26 Kommunen diese Frage beantwortet haben.

Bezüglich der externen Effizienz der LA 21-Website zeigt sich, dass die Maximal- und Mittelwerte der monatlichen Besucherzahlen mit der Kommunengröße zunimmt. Nur die Kreise kehren diesen Trend um und haben einen kleineren Maximal- und Durchschnittswert als die Kleinstädte. Aufgrund der wenigen Kommunen (22), die bei dieser Frage Zahlen angegeben haben, besitzen die Ergebnisse aber keine große Aussagekraft.

Die Ergebnisse zur internen Effizienz zeigen, dass durchschnittlich 68 % der Kommunen mit dem Diskussionsforum auf ihrer LA 21-Website Ziele erreichen wollen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Prozentwerte bei dieser Frage auf den Angaben von nur 19 Kommunen beruhen. Die formale Legitimation der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung ist in allen Kommunenklassen als gering einzustufen. So haben nur 15 % der Kommunen angegeben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren können. Nur 13 % der Kommunen erfassen die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren.

Auch die argumentative Legitimation ist eher als gering einzustufen. Lediglich in 27 % der auf diese Frage antwortenden Kommunen veröffentlicht die Kommunalverwaltung die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung. Da die Prozent-

werte bei dieser Frage auf den Angaben von nur 15 Kommunen beruhen, ist die Aussagekraft wiederum recht eingeschränkt.

Von den 11 Kommunen, die die Frage nach der integrativen Legitimation beantwortet haben, gaben 5 Kommunen (46 %) an, dass die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren in der politischen Entscheidungspraxis berücksichtigt werden.

5 Fazit und Ausblick

Nur wenn die Lokale Agenda 21 von einem breiten Konsens aller gesellschaftlichen Akteure und Gruppen einer Kommune getragen wird, hat sie eine Chance auf eine erfolgreiche Durchsetzung. Das Internet bietet durch seine vielfältigen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten die Chance, auch die Bürgerinnen und Bürger in den LA 21-Prozess einzubinden, die sich sonst nicht daran beteiligen würden.

Der Lokale Agenda 21-Prozess erfordert die Zusammenführung bisher isolierter Wissensbestände und damit eine Steigerung der Kommunikation, Kooperation und Vermittlung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen. Durch eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger kommt es jedoch zu einer inhaltlichen und organisatorischen Komplexitätssteigerung, die durch den Einsatz internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung reduziert werden kann (vgl. Märker, 2000: 10). Das Internet ermöglicht die Bürgerbeteiligung auf einem quantitativ und qualitativ hohen Niveau und kann zur Unterstützung und Erweiterung bestehender formaler und informeller Verfahren eingesetzt werden.

Die Übertragung der vier Kriterien zur Bewertung diskursiver Verfahren von Renn und Webler auf die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung ist sicherlich kein einfaches Unterfangen, da sie hohe Anforderungen an die Verfahren stellen. Dennoch bieten sie gute Anhaltspunkte für eine Optimierung der diskursiven Verständigung, die auch wesentlicher Bestandteil der Lokalen Agenda 21-Prozesse ist. Im Folgenden werden nochmals kurz die wichtigsten Ergebnisse der Internet-Befragung dargestellt. Bemerkenswert ist dabei, dass sich die Kommunenklassen bezüglich den Kriterien Fairness, Kompetenz, Effizienz und Legitimation nicht wesentlich unterscheiden.

Bei der Befragung hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus die Chance haben, die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung zu nutzen und sich an der LA 21-Website zu beteiligen. Aber nur 15 % der Kommunen bieten ein Diskussionsforum auf der LA 21-Website an. Der so zentrale Aspekt der diskursiven Verständigung für den LA 21-Prozess kommt somit auf den meisten LA 21-Websites nicht zur Geltung.

Die Informationen dominieren mit einem Anteil von 100 % eindeutig die angebotenen internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21. Der Abstand zu den anderen Verfahren beträgt im Durchschnitt mindestens 83 %. Auch beim Anteil der internetgestützten Verfahren an der gesamten Nutzung der LA 21-Website durch die Bürgerinnen und Bürger dominieren die Informationen mit durchschnittlich 96 %. Hier werden also hauptsächlich nur die Vorteile des Internets bezüg-

lich der Informationsverbreitung und -beschaffung genutzt. Die weitreichenden Möglichkeiten, die das Internet auch für die Kommunikation und Partizipation bereitstellt, bleiben fast gänzlich ungenutzt.

Die formale Legitimation der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website ist in allen Kommunenklassen gering. Bei nur 15 % der Kommunen können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren, und nur 13 % der Kommunen erfassen die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung.

Als Ausblick können folgende Empfehlungen für den Einsatz von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 gemacht werden.

Für einen internetgestützten Diskurs sollte eine Informationsbasis angeboten werden, auf welche die teilnehmenden Personen zugreifen können (vgl. Beckmann/Wienhöfer, 1999: 18). Wichtig für internetgestützte Diskurse ist auch der Einsatz sachkundiger und sozialkompetenter Moderatoren zur Steuerung der Kommunikationsprozesse. So kann sichergestellt werden, dass die Diskurse zielgerichtet verlaufen und sich alle Teilnehmer an Regeln halten.

Bei den internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung ist die Kombination von internetgestützter Kommunikation mit „realer“ face-to-face-Kommunikation wichtig. Dies ist besonders für die Diskussionsforen auf der LA 21-Website bedeutend. Wenn die Diskussionsteilnehmer sich kennen und in realweltliche Gruppenzusammenhänge eingebunden sind, werden sie auch über das Internet verbindlich miteinander kommunizieren (vgl. Beckmann/Wienhöfer, 1999: 12). Zudem kann wahrscheinlich durch die Kombination der beiden Kommunikationsformen auch die Motivation der Teilnehmer erhöht werden.

Wichtig bei der Nutzung internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 ist, dass den Problemen der unterschiedlichen Zugangschancen zum Internet und der unterschiedlichen Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen wird. Dies kann beispielsweise durch öffentliche Internet-Terminals oder kostenlose Schulungen im Umgang mit den neuen Medien erfolgen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung den LA 21-Prozess sinnvoll ergänzen und unterstützen können. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Lokalen Agenda 21 hängt aber nicht allein von der zur Verfügung gestellten Technik ab, sondern vielmehr von einem grundlegenden partizipatorischen Interesse.

6 Literaturverzeichnis

- ARD/ZDF-Online-Studie 2001: <http://www.das-erste.de/studie/>
- Agenda-Transfer - Agentur für Nachhaltigkeit GmbH (2001): <http://www.agenda-transfer.de/german/index2de.htm>
- Barber, Benjamin (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg.
- Beckmann, Jens / Wienhöfer, Elmar (1999): *Internetgestützter Diskurs "Klimaverträgliche Energieversorgung." Ergebnisse und Auswertung der Praxisstudie.* (Arbeitsbericht 150 der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Stuttgart.
- Buchstein, Hubertus (1996): *Bittere Bytes. Cyberbürger und Demokratietheorie.* In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 4: S. 583-607.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1998): *Handbuch Lokale Agenda 21 - Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen*, Bonn.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1999): *Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich*, Bonn.
- Dangschat, Jens S. / Breitfuss, Andrea (2000): *Lokale Agenda 21 in Wien:* http://www.magwien.gv.at/ma22/pool/doc/agenda_zus.pdf
- Deutscher Landkreistag (2001): <http://www.landkreistag.de>
- econtur - Internationale Agentur für nachhaltige Projekte (2001): <http://www.econtur.de>
- Geser, Hans (1998). *Konstitutive Elemente einer elektronischen Netzöffentlichkeit.* In: Wienhöfer, Elmar / Beckmann, Jens: *Internetgestützter Diskurs zur Technikfolgenbewertung. Machbarkeitsstudie.* (Arbeitsbericht 104 der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), S. 21-32, Stuttgart.

- GfK-Online-Monitor Welle 7 (2001): <http://www.gfk.de>
- Gralla, Preston (2001): So funktioniert das Internet – Ein visueller Streifzug durch das Internet, 4. Aufl., München.
- Habermas, Jürgen (1984): Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt /M.
- Habermas, Jürgen (1981a): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Frankfurt/M.
- Hagen, Martin (1997): Elektronische Demokratie. Computernetze und politische Theorie in den USA. Hamburg
- Hermanns, Klaus (1999): Lokale Agenda 21:
<http://www.kas.de/publikationen/1999/staat/materialien/6.pdf>
- Knaus, Anja / Renn, Ortwin (1998): Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft, Marburg.
- Kleinsteuber, Hans J. / Martin Hagen (1998): Konzepte elektronischer Demokratie in den USA und Deutschland. In: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Elektronische Demokratie, Berlin, S. 20-30.
- Köhl, Werner / Torsten Beck (1996): Stadt und Stadtentwicklung im Industriezeitalter:
<http://slws1.bau-verm.uni-karlsruhe.de/vrl/stew/ab2610.html>
- Leggewie, Claus (1998): Demokratie auf der Datenautobahn oder: Wie weit geht die Zivilisierung des Cyberspace? In: Leggewie, Claus / Christa Maar (Hg.): Internet und Politik, S. 15-51, Köln.
- Märker, Oliver (2000): Internet-basierte Bürgerbeteiligung in der Stadt- und Regionalplanung. In: Streitkultur. Magazin für Politik und Kultur in Europa, H.1 (Bürgerbeteiligung - Herausforderung für die kommunale Demokratie), S. 9-11, Bonn.
- Münz, Stefan (2001): SELFHTML Version 8.0: <http://selfhtml.teamone.de>

-
- Renn, Ortwin / Webler, Thomas (1998): Der kooperative Diskurs - Theoretische Grundlagen, Anforderungen, Möglichkeiten. In: Renn, O. / Kastenholz, H. / Schild, P. / Wilhelm, U. (Hg.): Abfallpolitik im kooperativen Diskurs, S. 3-103, Zürich.

 - Reese-Schäfer, Walter (2001): Jürgen Habermas, Frankfurt /M.

 - Rheingold, Howard (1993): The Virtual Community:
<http://www.rheingold.com/vc/book/>

 - Rudzio, Wolfgang (1996): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Opladen.

 - Siehlmann, Günther (2001): Unterstützung von bürgerbeteiligten Politikformen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft:
<http://ais.gmd.de/kolloquium/abstracts-01-02.html#siehl>

 - von Korff, Fritz (1999): Kommunale Demokratie und Internet. In: Kamps, Klaus: Elektronische Demokratie, Perspektiven politischer Partizipation, Wiesbaden.

 - Wienhöfer, Elmar / Beckmann, Jens (1998): Internetgestützter Diskurs zur Technikfolgenbewertung. Machbarkeitsstudie. (Arbeitsbericht 104 der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg), Stuttgart.

7 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER INTERNETNUTZUNG IN DEUTSCHLAND (PERSONEN AB 14 JAHREN).....	15
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER FÜNF KOMMUNENKLASSEN IN DER HAUPTUNTERSUCHUNG	31
ABBILDUNG 3: NUTZUNG DER INTERNETDIENSTE IM RAHMEN DER LA 21-WEBSITE	32
ABBILDUNG 4: ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE INHALTE DER LA 21-WEBSITE	35
ABBILDUNG 5: DIREKTE KRITIK DER INHALTE DER LA 21-WEBSITE DURCH DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER.....	37
ABBILDUNG 6: MITGESTALTUNG DER INHALTE DER LA 21-WEBSITE DURCH DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER.....	38
ABBILDUNG 7: DISKUSSIONSFORUM AUF DER LA 21-WEBSITE.....	39
ABBILDUNG 8: „REALE“ TREFFEN DER NUTZERINNEN UND NUTZER DER LA 21-WEBSITE, DIE VON DER KOMMUNALVERWALTUNG ORGANISIERT WERDEN.....	40
ABBILDUNG 9: ANGEBOTENE INTERNETGESTÜTZTE VERFAHREN DER BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER LA 21-WEBSITE.....	41
ABBILDUNG 10: ANTEIL DER INTERNETGESTÜTZTEN VERFAHREN AN DER GESAMTEN NUTZUNG DER LA 21-WEBSITE DURCH DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER.....	43
ABBILDUNG 11: INFORMATIONEN AUF DER LA 21-WEBSITE ÜBER DIE GESETZLICH VERANKERTEN MÖGLICHKEITEN DER BÜRGERBETEILIGUNG	46
ABBILDUNG 12: ERFASSUNG DER ERGEBNISSE VON INTERNETGESTÜTZTEN VERFAHREN DER BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER LA 21-WEBSITE.....	47

8 Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: HANDLUNGSARTEN, GELTUNGSANSPRÜCHE UND WELTBEZÜGE NACH JÜRGEN HABERMAS	8
TABELLE 2: KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DISKURSIVER VERFAHREN NACH RENN/WEBLER	11
TABELLE 3: MINIMALWERTE, MAXIMALWERTE UND MITTELWERTE DER EINWOHNERZAHLEN DER KOMMUNEN IN DER HAUPTUNTERSUCHUNG	31
TABELLE 4: INITIATOR DER LA 21-WEBSITE	33
TABELLE 5: MINIMALWERTE, MAXIMALWERTE UND MITTELWERTE DER ÖFFENTLICHEN INTERNETZUGÄNGE, DIE DIE KOMMUNE DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN ZUR VERFÜGUNG STELLT	34
TABELLE 6: REGISTRIERUNG FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG EINER MEINUNG AUF DER LA 21-WEBSITE	36
TABELLE 7: MODERATOR FÜR DAS DISKUSSIONSFORUM AUF DER LA 21-WEBSITE.....	42
TABELLE 8: MINIMALWERTE, MAXIMALWERTE UND MITTELWERTE DER MONATLICHEN BESUCHER DER LA 21-WEBSITE.....	44
TABELLE 9: ZIELORIENTIERUNG DES DISKUSSIONSFORUMS AUF DER LA 21-WEBSITE....	45
TABELLE 10: VERÖFFENTLICHUNG VON ERGEBNISSEN DER INTERNETGESTÜTZTEN VERFAHREN DER BÜRGERBETEILIGUNG DURCH DIE KOMMUNALVERWALTUNG...48	
TABELLE 11: BERÜCKSICHTIGUNG VON ERGEBNISSEN DER INTERNETGESTÜTZTEN VERFAHREN DER BÜRGERBETEILIGUNG IN DER POLITISCHEN ENTSCHEIDUNGSPRAXIS	49

9 Anhang: Internet-Fragebogen

Internet-Fragebogen für die Magisterarbeit "Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21"

(Hinweis: Die Befragung ist abgeschlossen.)

Herzlich Willkommen,

mein Name ist Joachim Hettich (E-Mail: Jonsch@t-online.de). Ich studiere an der Universität Stuttgart und schreibe gerade meine Magisterarbeit im Fach Soziologie zum Thema "Chancen und Grenzen internetgestützter Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21". Betreut wird die Magisterarbeit von Prof. Dr. Ortwin Renn, der Inhaber des Lehrstuhls Soziologie II (Technik- und Umweltsoziologie) an der Universität Stuttgart ist und an der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg den Bereich "Technik, Gesellschaft, Umweltökonomie" leitet.

Für meine Magisterarbeit habe ich einen Internet-Fragebogen entwickelt. Der Fragebogen richtet sich an deutsche Kommunen, die über eine eigene Website zur Lokalen Agenda 21 (LA 21) verfügen. Mit Hilfe des Fragebogens möchte ich untersuchen, welche internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21 von den Kommunen eingesetzt werden und wie sie diese Verfahren nutzen. Die Kommunen, die an der Befragung teilnehmen, bekommen die Ergebnisse zugeschickt und können so Anregungen für ihre eigene LA 21-Website erhalten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

1. Ihr Name:

2. Ihre E-Mail-Adresse:

3. Ihre Funktion im Rahmen des LA 21-Prozesses in Ihrer Kommune:

4. Name Ihrer Kommune:

5. Einwohnerzahl Ihrer Kommune:

6. Adresse der LA 21-Website Ihrer Kommune:

7. Wer hat die LA 21-Website Ihrer Kommune initiiert?

Kommunalverwaltung und Rat

Politische Parteien

Örtliche Interessengruppen

Bildungsträger

Sonstige:

8. Welche Internet-Dienste werden im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune genutzt? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

E-Mail

WWW (World Wide Web)

Newsgroups / Usenet (themenspezifische Diskussionsrunden)

Internet Relay Chat (Kommunikation per Tastatur in Echtzeit über IRC-Server)

Sonstige:

9. Welche internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung werden im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune angeboten? (Mehrfachnennungen sind möglich.)

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Umfragen

Chats (Kommunikation per Tastatur in Echtzeit)

Diskussionsforen

Audio- und Videokonferenzen

Abstimmungen

Sonstige:

10. Wie viele öffentliche Internetzugänge stellt Ihre Kommune den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung?

weiß nicht

11. Wie viele Besucher hat die LA 21-Website Ihrer Kommune pro Monat?

weiß nicht

12. Wer ist für die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune zuständig?
(Mehrfachnennungen sind möglich.)

Kommunalverwaltung

Sonstige:

13. Benötigt man für die Veröffentlichung seiner Meinung auf der LA 21-Website Ihrer Kommune eine vorherige Registrierung?

Ja Nein

14. Können die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune direkt (auf der LA 21-Website) kritisieren?

Ja Nein

15. Können die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der LA 21-Website Ihrer Kommune mitgestalten?

Ja Nein

16. Können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der LA 21-Website Ihrer Kommune über die gesetzlich verankerten Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung informieren?

Ja Nein

17. Wird auf der LA 21-Website Ihrer Kommune ein Diskussionsforum angeboten?

Ja Nein (Hinweis: Wenn Sie "Nein" angekreuzt haben, gehen Sie bitte zu Frage 20.)

18. Gibt es für das Diskussionsforum auf der LA 21-Website Ihrer Kommune einen Moderator?

Ja Nein

19. Sollen mit dem Diskussionsforum auf der LA 21-Website Ihrer Kommune bestimmte Ziele erreicht werden?

Ja Nein

Wenn ja, welche Ziele sollen erreicht werden?

20. Welchen prozentualen Anteil an der gesamten Nutzung der LA 21-Website Ihrer Kommune durch die Bürgerinnen und Bürger haben die jeweiligen internetgestützten Verfahren?

% Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

% Umfragen

% Chats (Kommunikation per Tastatur in Echtzeit)

% Diskussionsforen

% Audio- und Videokonferenzen

% Abstimmungen

% Sonstige

21. Werden die Ergebnisse von internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst?

Ja Nein (Hinweis: Wenn Sie "Nein" angekreuzt haben, gehen Sie bitte zu Frage 24.)

22. Werden die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, von der Kommunalverwaltung veröffentlicht?

Ja Nein weiß nicht

Wenn ja, wo?

23. Finden die Ergebnisse der internetgestützten Verfahren der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der LA 21-Website Ihrer Kommune erfasst wurden, Berücksichtigung in der politischen Entscheidungspraxis?

Ja Nein weiß nicht

Wenn ja, nennen Sie bitte ein Beispiel:

24. Gibt es "reale" Treffen der Nutzerinnen und Nutzer der LA 21-Website Ihrer Kommune, die eine face-to-face-Kommunikation ermöglichen und von der Kommunalverwaltung organisiert werden?

Ja Nein weiß nicht

25. Hier können Sie Ihre Meinung zu diesem Fragebogen äußern:

(Hinweis: Die Befragung ist abgeschlossen.)